



München sozial

Entwicklungen 1999 – 2008

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen
<http://www.muenchen.de/soz/daten>

Impressum



Landeshauptstadt München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:
Michaela-Christine Zeller
S-Z-SP/SB, Sozialplanung und Sozialberichterstattung

e-mail: michaela.zeller@muenchen.de
Tel.: 089/233-25709
Fax: 089/233-27877

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangabe erlaubt.

München, Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

Daten zur Bevölkerung	3
Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5
Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende	6
Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung	8
Produkt 1.1.4 - Unterhaltssicherung	9
Produkt 1.1.5 - Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer	10
Produkt 2.1.1 - Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen	11
Produkt 2.1.2 - Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und Sozialen Frühförderprogrammen	12
Produkt 2.1.3 - Kindertagesbetreuung in Familien	13
Produkt 2.1.4 - Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe	14
Produkt 2.2.1 - Erziehungsangebote und Kinderschutz	15
Produkt 2.2.2 - Adoption.....	17
Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft	18
Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung	19
Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss	20
Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit.....	21
Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit	22
Produkt 3.2.1 - Familienangebote	23
Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer	24
Produkt 4.1.1 - Beratung in Miet- und Wohnungsfragen	25
Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	26
Produkt 4.1.3 - Wohngeld.....	28
Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose	29
Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	30
Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses	31
Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit	32
Produkt 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums	33
Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäuser	34
Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung	35
Produkt 4.2.3 – Belegungssicherung.....	36
Produkt 5.1.1 - Strukturelle Angebote der Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankung sowie deren Angehörige	37
Produkt 5.1.2 - Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz	38
Produkt 5.1.3 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	39
Produkt 5.1.4 – Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	40
Produkt 5.2.1 - Individuelle Hilfe bei Behinderung	41
Produkt 5.2.2 - Strukturelle Hilfe bei Behinderung.....	42
Produkt 5.2.3 - Arbeitsförderung für Erwerbsgeminderte	43
Produkt 5.3.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit	44
Produkt 5.3.2 - Hilfen zur Gesundheit	45
Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	46
Produkt 6.2.1 - Integrationshilfen nach Zuwanderung	47
Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten	48
Produkt 6.2.3 - Kinder- und Jugendarbeit für wohnungslose Haushalte mit Flucht- oder Migrationshintergrund.....	49
Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung	50
Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement.....	51
Produkt 7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte	52
Haushalt des Sozialreferats.....	53

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

Tabelle 1: Münchner Bevölkerung im Überblick.....	3
Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität	3
Tabelle 3: Haushalte nach Anzahl der Personen	3
Tabelle 4: Haushalte mit Kindern in München	4
Tabelle 5: Anzahl der Kinder nach Familientyp*	4
Tabelle 6: Von der Bezirkssozialarbeit betreute Haushalte	4
Tabelle 7: Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter*	5
Tabelle 8: Produktkosten, Arbeitslosenquote und Integration in den 1. Arbeitsmarkt	6
Tabelle 9: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II	6
Tabelle 10: Beratende Personen städt. Beratungsstelle und Verbände	8
Tabelle 11: Unterhaltssicherung.....	9
Tabelle 12: Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer	10
Tabelle 13: Kinderkrippenplätze.....	11
Tabelle 14: Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und Sozialen Frühförderprogrammen	12
Tabelle 15: Kinder in Kindertagesbetreuung.....	13
Tabelle 16: Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen	14
Tabelle 17: Transferkosten und Fallzahlen in der Erziehungshilfe	16
Tabelle 18: Adoptivkinder.....	17
Tabelle 19: Vormundschaften/ Pflegschaften*	18
Tabelle 20: Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung.....	19
Tabelle 21: Unterhaltsvorschuss	20
Grafik 1: Altersstruktur bei der Nutzung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	21
Tabelle 22: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit	22
Tabelle 23: Qualifiziert betreute Personen in Streetwork und aufsuchender Arbeit	22
Tabelle 24: Anzahl der mit Hauptverhandlung abgeschlossenen Fälle in der Jugendgerichtshilfe.....	22
Tabelle 25: Geförderte Einrichtungen zur Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer	24
Tabelle 26: Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration.....	25
Grafik 2: Bestand an Eingriffsreserve.....	26
Tabelle 27: Vormerkungen für Sozialwohnungen	27
Tabelle 28: Vergabe von Sozialwohnungen.....	27
Tabelle 29: Wohngeldempfang	28
Tabelle 30: Akut wohnungslose Menschen.....	29
Tabelle 31: Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen.....	30
Tabelle 32: Erhalt des Mietverhältnisses - persönliche und finanzielle Hilfen	31
Tabelle 33: Bewilligungen und Fertigstellungen von KomPro/B und /C-Wohnungen (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München	33
Tabelle 34: Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen	35
Tabelle 35: Überprüfungen im Rahmen der Belegungssicherung	36
Tabelle 36: Strukturelle Angebote für alte Menschen und Pflegebedürftige	37
Tabelle 37: Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz.....	38
Tabelle 38: Individuelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit.....	39
Tabelle 39: Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	40
Tabelle 40: Strukturelle Hilfen bei Behinderung	42
Grafik 3: Anzahl der Betreuungsverfahren, Betreuungen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.....	44
Tabelle 41: Kosten und Leistungsbezieher/innen der Hilfen zur Gesundheit	45
Tabelle 42: Zahl der Flüchtlinge in München nach Personengruppen*	46
Tabelle 43: Hilfen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Überblick	48
Tabelle 44: Ausgaben der Stiftungen	51
Grafik 4: Entwicklung der Nachlässe und Großspenden in Mio. €.....	51
Tabelle 45: Haushalt des Sozialreferats.....	53
Tabelle 46: Haushalt des Sozialreferats 2009 (Ansatz)	53

Daten zur Bevölkerung

Tabelle 1: Münchner Bevölkerung im Überblick

	Deutsche	Deutsche mit Migrationshintergrund	Ausländerinnen und Ausländer	insgesamt
Einwohnerinnen und Einwohner	877.651	173.739	315.924	1.367.314
Frauenanteil	52,6	51,2	48,0	51,4

* Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2008, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität

Alter in Jahren	Deutsche			Deutsche mit Migrationshintergrund			Ausländerinnen und Ausländer			insgesamt
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
0 - 2	9.827	9.267	19.094	7.990	7.616	15.606	2.214	2.098	4.312	39.012
3 - 5	8.190	7.735	15.925	7.093	6.875	13.968	2.432	2.266	4.698	34.591
6 - 11	15.075	14.328	29.403	9.896	9.345	19.241	6.676	6.341	13.017	61.661
12 - 13	4.899	4.738	9.637	2.56	2.229	4.485	2.663	2.531	5.194	19.316
14	2.467	2.395	4.862	1.32	1.027	2.059	1.291	1.213	2.504	9.425
15 - 17	7.872	7.484	15.356	3.102	3.068	6.170	4.014	3.723	7.737	29.263
18 - 20	10.135	11.614	21.749	3.214	3.251	6.465	5.459	5.054	10.513	38.727
21 - 24	21.845	25.670	47.515	3.659	4.058	7.717	10.602	10.726	21.328	76.560
25 - 26	12.712	15.237	27.949	1.956	2.172	4.128	7.083	7.406	14.489	46.566
27 - 54	199.985	196.548	396.533	26.360	25.321	51.681	87.004	79.530	166.534	614.748
55 - 59	23.919	27.034	50.953	2.916	3.416	6.332	9.651	11.135	20.786	78.071
60 - 64	23.617	27.028	50.645	3.321	3.840	7.161	10.267	8.351	18.618	76.424
65 - 74	48.037	60.199	108.236	7.173	8.757	15.930	11.594	8.236	19.830	143.996
75 - 79	12.762	18.809	31.571	2.188	2.903	5.091	2.013	1.637	3.650	40.312
80 u. älter	14.176	34.047	48.223	2.652	5.053	7.705	1.228	1.486	2.714	58.642
insgesamt	415.518	462.133	877.651	84.808	88.931	173.739	164.191	151.733	315.924	1.367.314

Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2008, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 3: Haushalte nach Anzahl der Personen

Anzahl der Personen im Haushalt	1	2	3	4 und mehr	insgesamt
Summe	405.919	182.930	84.270	75.559	748.678
Prozent aller Haushalte	54,2%	24,4%	11,3%	10,1%	100,0%

Stand: Dezember 2008, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 4: Haushalte mit Kindern in München

	Deutsche		Ausländische		Deutsch/ Ausländische		Insgesamt	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Mit 1 Kind	43.625	7,8	9.983	7,4	15.598	26,7	69.206	9,2
Mit 2 Kindern	25.279	4,5	5.629	4,2	12.680	21,7	43.588	5,8
Mit 3 Kindern	4.533	0,8	1.448	1,1	3.478	6,0	9.459	1,3
Mit 4 und mehr Kindern	916	0,2	395	0,3	928	1,6	2.239	0,3
kinderlos	481.902	86,6	116.638	87,0	25.646	44,0	624.186	83,4
Summe	556.255	100	134.093	100	58.330	100	748.678	100

Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS, Stand: Dezember 2008

Tabelle 5: Anzahl der Kinder nach Familientyp*

Familientyp	Anzahl Kinder	% Kinder	Anzahl Haushalte mit Kindern	% der Haushalte mit Kindern
Ehepaar	139.367	71,8	83.579	67,2
Lebensgemeinschaft	16.249	8,4	12.060	9,7
Alleinerziehend	35.594	18,3	26.144	21,0
Kinderhaushalt**	2.979	1,5	2.567	2,1
Summe	194.189	100,1	124.350	100,0

* Da in die Haushaltsstatistiken die wohnberechtigte Bevölkerung einbezogen wird, sind die Daten nicht direkt mit der Bevölkerungsstatistik – in die nur die Hauptwohnsitzbevölkerung einfließt - vergleichbar.

** Die Privathaushalte werden auf der Basis lohnsteuerrechtlicher Informationen des Melderegisters gebildet. Zu Privathaushalten werden erst jene Personen zusammengefasst, die eine Familie bilden, dann werden durch den Vergleich von Namen, Einzugsdatum und Adresse der früheren Wohnung auf der aktuellen Wohnadresse weitere Privathaushalte gebildet. Alle Personen, für die unter einer Adresse nach den genannten Merkmalen keine Übereinstimmungen festgestellt werden können, bilden Einpersonenhaushalte. In Kinderhaushalten leben entweder nur Minderjährige (z.B. Jugendliche im eigenen Haushalt) oder Kinder, für die eine Zuordnung zu Erwachsenen nicht möglich war (z.B. späterer Einzug zu Verwandten).

Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS; Stand: Dezember 2008

Tabelle 6: Von der Bezirkssozialarbeit betreute Haushalte

Jahr	Kontakte insgesamt (Haushalte)	Kontakte der BSA zu Haushalten mit Kindern				
		Gesamt	Allein- erziehende	wegen Erziehungs- problemen**	wegen Schul- problemen **	wegen wirtschaftlichen Problemen **
1998	31.174	15.630	8.756	6.639	4.112	8.565
1999	30.475	15.362	8.541	7.047	4.631	8.482
2000	31.516	16.086	8.803	7.726	5.480	8.769
2001	31.536	16.659	9.160	7.833	5.719	8.781
2002	32.258	16.660	9.108	7.838	6.025	8.844
2003 *						
2004	28.642	15.545	8.994	8.273	6.032	9.282
2005 *						
2006	27.250	14.757	8.311	6.733	5.093	7.883
2007	28.394	15.661	8.793	7.141	5.436	8.415
2008	28.879	16.319	9.133	7.401	5.379	8.668

Quelle: Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser (Soziales), S-IV-LBS

* 2003 und 2005 nicht erhoben

** Mehrfachnennungen pro Haushalt möglich

Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen über 65 Jahren erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Die laufende Hilfe beinhaltet die Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (Regelsatz und Kosten der Unterkunft plus Heizung). Hilfen für zusätzliche Bedarfe wie z. B. für die Erstausrüstung der Wohnung oder Bekleidung, Mehrbedarfzuschläge oder die Übernahme von Mietschulden (bis zu einer Monatsmiete) können bei Bedarf gewährt werden. Freiwillige Leistungen wie beispielsweise der „München-Pass“, der Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen bietet, werden ergänzend angeboten.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ist von 2006 bis 2008 um knapp 15% auf 10.113 Personen angestiegen.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für das Produkt 1.1.1 sind erwartungsgemäß im Vergleich zum Vorjahr um 8 Mio. € gestiegen und beliefen sich im Jahr 2008 auf 114 Mio. € (einschließlich der Kosten für die Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern).

Grafiken und Tabellen

Tabelle 7: Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter*

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen für Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbezieher/innen Grundsicherung im Alter
2006		48,5 Mio. €	8.746
2007	106,1 Mio. €	54,7 Mio. €	9.544
2008	114,2 Mio. €	59,02 Mio. €	10.113

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-ZS/HC; Personendaten: S-I-WH (Stichtagszahlen zum 31.12.)

*Daten umfassen Personen in Privathaushalten und Personen in Einrichtungen sofern die Zuständigkeit beim Sozialreferat liegt.

Perspektive

Bis zum Jahr 2010 wird mit einer Steigerung der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Alter um 7 % jährlich auf ca. 11.660 Personen gerechnet. Diese Entwicklung entspricht dem Anwachsen der Zahl in den letzten Jahren und wird aufgrund der aktuellen demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch für die Zukunft prognostiziert.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII wird den Prognosen gemäß bis 2010 um jeweils 2 % jährlich ansteigen. Hier werden sich die derzeitige Wirtschaftslage sowie die Steigerung von Miet- und Heizkosten und die bevorstehenden Regelsatzerhöhungen auswirken.

Ende 2010 wird mit ca. 2.750 dauerhaft erwerbsgeminderten Personen unter 65 Jahren, die Grundsicherung erhalten, und mit ca. 2.450 Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen werden, gerechnet.

Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende leben können.

Fachliche Entwicklung

Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitsuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching, über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer.

Spezielle Maßnahmen für Alleinerziehende (z.B. hpkj coach), Migrantinnen und Migranten (z.B. Amiqua) oder für Kundinnen unter 25 (z.B. GanzIL U 25) rundeten das Angebot ab und sorgten im Jahr 2008 weiterhin für einen Rückgang der Kundinnen und Kunden sowie der Arbeitslosenquote bei einer steigenden Anzahl von Qualifizierungen und Integrationen.

Finanzielle Entwicklung

Durch den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um fast 1.400 Haushalte im Jahr 2008 konnten die Kosten der Unterkunft gegenüber 2007 um circa zwei Millionen € gesenkt werden.

Für einmalige Leistungen wie Erstaussstattungen und Umzüge wurden seitens der LHM 12,2 Mio €, für verbilligte MVV-Tickets 1,3 Mio € sowie für Einmalzahlungen für Schulanfängerinnen und -anfänger rund 107.000 € aufgewendet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 8: Produktkosten, Arbeitslosenquote und Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Jahr	Produkt-gesamtkosten	davon Kosten der Unterkunft	Arbeitslosenquote	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt/ Qualifizierungen
2006	-----	205,5 Mio. €	6,6 %	8.748
2007	265,1 Mio. €	206,5 Mio. €	5,6 %	10.840
2008	277,5 Mio. €	204,6 Mio. €	5,2 %	11.195

Tabelle 9: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II

Jahr*	Haushalte (Bedarfsgemeinschaften)	Anzahl der ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher	Kinder unter 15 Jahren
2005	41.619	69.286	17.677
2006	41.652	72.780	19.119
2007	40.346	71.561	19.389
2008 **	38.952	68.600	19.328

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-ZS und ARGE für Beschäftigung München.

* jeweils zum 31.12. des Jahres

** vorläufige Zahlen

Perspektive

Die Planung der Bedarfsgemeinschaften (Anzahl der Haushalte, die Grundsicherung erhalten) für 2009 und 2010 als zentrale Größe ist von großen Unsicherheiten geprägt, da aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskrise sehr schwer vorausgesagt werden kann, wie sich der Arbeitsmarkt entwickeln wird. Für Ende 2009 werden mehr als 42.000 Bedarfsgemeinschaften erwartet. Den meisten Prognosen ist gemeinsam, dass ab Mitte des Jahres 2010 eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt eintreten wird. Bis dahin ist mit einer stetigen Steigerung der Bedarfsgemeinschaften und damit der Kosten für die Unterkunft zu rechnen.

Die Höhe der Leistungen für Kosten der Unterkunft wird auch durch den steigenden Anteil an Menschen in der Bevölkerung bestimmt, deren Erwerbseinkommen (Niedriglohnsektor) oder Arbeitslosengeld I nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreicht. Vorhandenes Einkommen wird zuerst auf den vom Bund gezahlten Regelsatz angerechnet, das verbleibende Einkommen reicht jedoch in vielen Fällen nicht aus, um die Mietkosten vollständig abzudecken. Die Zahl der sog. Aufzahler und Aufstocker steigt trotz sinkender Arbeitslosenzahlen stetig.

Ab dem 01.04.2009 ist es den Leistungsbezieherinnen und -bezieherinnen möglich, ein um die Hälfte verbilligtes MVV-Monatsticket zu erwerben. Für die sogenannte [IsarCardS](#) wendet die Landeshauptstadt München in diesem Produkt im Jahr 2009 voraussichtlich über 4 Millionen € auf.

Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver-/überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Fachliche Entwicklung

57.000 Münchner Haushalte gelten als überschuldet. Insbesondere von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen, Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund nehmen deshalb die Schuldnerberatung in Anspruch.

Die meisten Ratsuchenden sind mit Schulden zwischen 15.000 und 50.000 € belastet. Um die langen Wartezeiten zu verkürzen, erfolgt in diesem Produkt in 2008 und 2009 eine Personalzuschaltung bei städtischen Beratungsstellen und Schuldnerberatungen der Wohlfahrtsverbände.

Finanzielle Entwicklung

Mit dem Ausbau des Beratungsangebotes gehen höhere Kosten einher (2008: zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 600.000 €).

Die Gesamtkosten dieses Produktes werden bei Realisierung des beabsichtigten bedarfsgerechten Ausbaus der Schuldnerberatung von 3,1 Mio. € in 2007 über 3,9 Mio. € in 2008 auf 4,7 Mio. € in 2010 steigen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 10: Beratende Personen städt. Beratungsstelle und Verbände

Jahr	Produktbudget	davon Zuschuss an freie Träger	Beratene Personen			
			Persönliche Beratung/Schuldenregulierg.*	Telefon-Beratung / Online-Beratung**	Fachberatung***	Gesamt
2006			4.044	2.531	1.312	7.887
2007	3,1 Mio. €	1,07 Mio. €	4.568	3.287	1.469	9.324
2008	3,9 Mio. €	1,70 Mio. €	3.810	4.004	1.683	9.497

Quelle: S-I-SIB

* Langfristige Beratung u. Kurzberatung

** Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon od. E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

*** Beratung für andere soziale Dienste (z.B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klienten

Perspektive

Aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist in den nächsten Jahren mit einer zunehmenden Zahl von überschuldeten Privathaushalten auch in München zu rechnen (siehe hierzu auch SchuldnerAtlas der Creditreform, Oktober 2008). Das Sozialreferat will dieser Tendenz mit einem weiteren Ausbau des Schuldnerberatungsangebotes bei der Stadt und den Verbänden entgegenkommen.

Für 2010 wird dem Stadtrat der Ausbau um 6 Beratungsfachkräfte sowie die Verstärkung der Präventionsarbeit vorgeschlagen. Um dem galoppierenden Anstieg bei den Energiekosten Einhalt zu gebieten, wurden vom Sozialreferat in Kooperation mit den Stadtwerken und den Verbänden zwei Projekte zur Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen entwickelt, die in den Jahren 2009 bis 2011 umgesetzt werden. Vorgesehen ist dabei auch die Möglichkeit des Austausches „stromfressender“ Haushaltsgeräte bei bedürftigen Personen.

Produkt 1.1.4 - Unterhaltssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Unterhaltssicherung stellt eine angemessene Mindestsicherung des Lebensunterhaltes während der Ableistung eines Grundwehr- oder Zivildienstes sowie auf die Dauer von Wehrübungen zur Verfügung. Dies erfolgt durch teilweisen Ausgleich der finanziellen Nachteile, die dem Wehr- oder Zivildienstleistenden und seinen Familienangehörigen durch die Einberufung entstehen. Wehrübende Frauen und Männer erhalten für die Dauer der Wehrübung eine entsprechende Verdienstauffällenschädigung. Die Gewährung der entsprechenden Leistungen erfolgt im Bundesauftrag.

Fachliche Entwicklung

Knapp 600 Personen nahmen in 2008 die Leistungen dieses Produktes in Anspruch.

Finanzielle Entwicklung

Kostenträger für die Auszahlungen an die Wehr- und Zivildienstleistenden sowie die Wehrübenden ist der Bund. Der Stadt München entstehen lediglich Verwaltungskosten. Diese beliefen sich in 2008 auf knapp 350.000 €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 11: Unterhaltssicherung

Jahr	Produktbudget	Antragssteller Wehr- und Zivildienst	Antragssteller Wehrübende
2007	296.500 €	293	246
2008	349.400 €	357	208

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH

Perspektive

Mit einem nennenswerten Anstieg der Fallzahlen ist – vorausgesetzt, die gesetzlichen Regelungen bleiben unverändert - nicht zu rechnen.

Produkt 1.1.5 - Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produkts dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Beschädigte und ihre Familienangehörigen sowie Hinterbliebene sollen in allen Lebenslagen unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung bzw. des Verlusts eines Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen zu mildern. Die Kriegsofopferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

Fachliche Entwicklung

74 Frauen und 16 Männer wurden in 2007 durch Leistungen dieses Produktes unterstützt.

Finanzielle Entwicklung

In 2008 erhielten die 90 Leistungsbezieherinnen und -bezieher insgesamt 868.000 €, die der Landeshauptstadt zu 80 Prozent vom Bund erstattet werden. Außerdem wurden Nachzahlungen in Höhe von weiteren 390.000 € für Vorjahre getätigt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 12: Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbezieherinnen und -bezieher
2007	1,28 Mio. €	835.000 €	93
2008	1,49 Mio. €	1.258.000 €	90

Quelle: Amt für Soziale Sicherung. (Stichtagszahlen jeweils zum 31.12.), S-I-WH

Kosten in 2008 beinhalten Nachzahlungen aus Transferkosten in Höhe von 390.000 €.

Perspektive

Bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen und Kosten zu rechnen. Die Kosten pro Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit dem Alter der zu Versorgenden jedoch stetig zu.

Produkt 2.1.1 - Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen

Kurzbeschreibung des Produktes

Kinderkrippen bieten Plätze für Kinder von der 9. Lebenswoche bis zu 3 Jahren. Kinderkrippen verstehen sich als familienunterstützendes und -ergänzendes Angebot zur Betreuung, Bildung und Erziehung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bilden ein für die Eltern verlässliches, ganzjähriges Angebot auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. (BayKiBiG).

Fachliche Entwicklung

Der Ausbau an Plätzen in Kinderkrippen wurde in den vergangenen Jahren stetig vorangetrieben. Aktuell hat der bedarfsgerechte Ausbau an Plätzen für unter dreijährige Kinder durch die Ausbauoffensive der Bundesregierung verstärkte Bedeutung erlangt.

Der Planungsrichtwert für Plätze 0-3-jähriger Kinder in Kindertagesbetreuungseinrichtungen beträgt laut Stadtratsbeschluss vom 23.11.2006 25%.

Gleichzeitig konnte die Qualität des Angebots in den vergangenen Jahren strukturell und konzeptionell weiterentwickelt und gehalten werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes belaufen sich 2008 auf rd. 76,9 Mio. €.

Durch die Zuschüsse nach BayKiBiG, die 23,6% betragen, und die Einnahmen von Gebühren (ca. 7%) konnte ein Kostendeckungsgrad von 30,6% erreicht werden.

Die laufenden Kosten pro Platz betragen jährlich 19.619,- €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 13: Kinderkrippenplätze

Jahr (Stand jeweils 31.12.*)	Kinderkrippenplätze in					Erreichte Versorgungsquote**
	städt. Kinderkrippen	städt. Kooperations-einrichtungen	städt. Kindertages-zentren	nichtstädt. Einrichtungen	gesamt	
1999	1.567	380	./.	882	2.829	8,2%
2000	1.618	452	./.	1.152	3.222	9,3%
2001	1.654	536	./.	1.248	3.438	9,8%
2002	1.702	536	./.	1.368	3.606	10,3%
2003	1.743	536	./.	1.576	3.855	11,0%
2004	1.743	420	116	1.732	4.011	11,3%
2005	1.892	538	116	1.810	4.356	12,0%
2006	2.030	538	116	2.850	5.534	15,2%
2007	2.208	538	116	3.801	6.663	17,4%
2008	2.209	502	116	5.013	7.900	20,3%

Quelle: Jugendamt, S-II-KT/PL-B, Plätze in Kinderkrippen, Kindertageszentren und Kooperationseinrichtungen

* entspricht Stand gemäß Statistikblatt jeweils zum 1.1. des Folgejahres

** Planungsrichtwert bis 2006: 20%, ab 2007: 25 % (Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2006)

Perspektive

Der bedarfsgerechte Ausbau an Plätzen für unter dreijährige Kinder wird in den kommenden Jahren weiter umgesetzt. Mit dem weiteren Ausbau der Plätze für unter Dreijährige zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderkrippenplatz im Jahr 2013 werden die Ausgaben in den kommenden Jahren stetig steigen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Unternehmen ist geplant.

Produkt 2.1.2 - Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und Sozialen Frühförderprogrammen

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt „Altersintegrative Einrichtungen und Soziale Frühförderprogramme“ umfasst Kindertagesbetreuungsplätze in KinderTagesZentren (KiTZ) und in Häusern für Kinder. Daneben gehören die Plätze in den sozialen Frühförderprogrammen „HIPPY“ und „OPSTAPJE“ zum Produkt. Diese beiden Programme gehen intensiv auf Bedürfnisse sozial benachteiligter Kinder ein und fördern Elternbildung und die Sprachentwicklung von Kindern nicht deutschsprachiger Eltern

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 1989 wurde das Sozialreferat vom Stadtrat beauftragt alternativ zu Kinderkrippen, Kindergärten und Horten auch Kindertageseinrichtungen mit einem altersübergreifenden Konzept (KiTZ = KinderTages Zentrum) zu entwickeln.

Inzwischen gibt es drei KiTZ in städtischer und fünf in Betriebsträgerschaft, sowie ein Haus für Kinder .

Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für das KiTZ betragen 7,8 Mio. € für 567 Plätze (ca. 13.756 € pro Platz/ Jahr), für das Kinderhaus mit 75 Plätzen 215.282,- € (2.870 € pro Jahr).

Auf das HIPPY Programm entfallen für 80 Plätze insgesamt 31.000,- €.

Für OPSTAPJE stellt die LH München Mittel in Höhe von jährlich insgesamt 107.000,- € für 60 Plätze zur Verfügung.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 14: Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und Sozialen Frühförderprogrammen

Jahr	Plätze in KiTZ	Plätze in sozialen Frühförderprogrammen (HIPPY/Opstapje)
2006	274 (städtische Einrichtungen)	80
2007	274 (städtische Einrichtungen)	120
2008	654 (städtische Einrichtungen und KiTZ freier Träger + Kinderhaus freier Träger)	120

Quelle: Jugendamt, S-II-KT

Perspektive

Das Modellprojekt im KinderTagesZentrum an der Langbürgener Straße wurde in 2008 erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse der Modellphase sind nun zu sichern und weiter zu entwickeln, so dass das KiTZ Langbürgener Straße mit den bestehenden Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards als best-practice-Modell geführt wird.

In Gebieten mit hohem sozialen Handlungsbedarf werden in den kommenden Jahren jeweils mindestens ein KinderTagesZentrum geplant.

Die bundesweite Entwicklung der Eltern-Kind-Zentren bzw. Familienzentren wird parallel verfolgt, um fachliche Impulse für die Münchner KinderTagesZentren aufzunehmen.

Auf Grund der hohen Nachfrage ist in 2009 und 2010 ein Ausbau bei den Sozialen Frühförderprogrammen beabsichtigt. So soll das HIPPY Programm in 2009 um weitere 55 auf 160 Plätze und in 2010 um 80 auf 240 Plätze erweitert werden.

OPSTAPJE wird in 2009 auf 60 und in 2010 auf 100 Plätze erweitert.

Produkt 2.1.3 - Kindertagesbetreuung in Familien

Kurzbeschreibung des Produktes

Kindertagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen (TBP) im eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen geleistet. Für Ausfallzeiten stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung.

Fachliche Entwicklung

Seit 2005 sind die gesetzlichen Vorgaben aus dem TAG, KICK und das BayKiBiG Grundlagen für die Weiterentwicklung des Produktes. Die wesentlichen Eckpunkte hierbei sind:

Eignungsprüfung künftiger TBP mit hohen Qualitätsstandards und Erteilung der Erlaubnis auf der Basis der Dienstanweisung für die Kindertagespflege, verpflichtende Qualifizierung für TBP, Bereitstellung einer Ersatzbetreuung für Ausfallzeiten der TBP, Deckelung der Betreuungskosten für Eltern auf max. € 3,50/Std. bei Gewährung einer Geldleistung für TBP i. H. v. € 5,50/Std. pro betreutem Kind, sowie Zahlung von Zuschüssen für Altersvorsorge, Krankenversicherung etc. sowie die Bereitstellung von Betreuungsplätzen durch die "Münchner Großtagespflege" (Kindertagespflege in angemieteten Räumen)

Finanzielle Entwicklung

Mit Einführung des BayKiBiG nimmt die Stadt München nach Erfüllung aller Voraussetzungen pro Platz für Betreuungsplätze bei der Kindertagespflege in Familien - kind- und betreuungszeitbezogen - Fördergelder des Freistaates ein.

Die Kosten des Produktes für Wirtschaftliche Jugendhilfe betragen 2008 2,7 Mio €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 15: Kinder in Kindertagesbetreuung

Jahr	betreute Kinder	Erreichte Versorgungsquote*
1999	1.158	3,1
2000	1.202	3,2
2001	1.215	3,2
2002	1.201	3,2
2003	1.131	3,0
2004	1.091	2,9
2005	1.118	3,0
2006	994 **	2,7
2007	892**	2,3
2008	1.552***	4,0

* Planungsrichtwerte bis 2005: 10%, ab 2006: 11 %

** Die im Rahmen der Erlaubnis zur Kindertagespflege erstmalig vorgegebene Limitierung einer maximal zu betreuenden Kinderzahl (vgl. § 43 Abs. 3 SGB VIII) und der neu festgelegte Mindeststundenumfang der wöchentlichen Betreuung (vgl. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG) von zehn Wochenstunden haben seit 2006 die durchschnittliche Zahl der Betreuungsplätze reduziert.

*** Maximale Zahl der Betreuungsplätze bei Tagesbetreuungspersonen nach § 43 SGB VIII

Quelle: Jugendamt, S-II-KT/T-L

Perspektive

Priorität vor dem Platzausbau hat die Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege. Geplant ist die Erweiterung des Umfangs der Qualifizierung auf 160 Stunden ab 2010 sowie der Ausbau des Angebotes der Ersatzbetreuung auf 910 Plätze in Tagespflege bis 2011.

Produkt 2.1.4 - Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familien-selbsthilfe

Kurzbeschreibung des Produktes

Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen ist ein Angebot der Familienselbsthilfe für Kinder von 9 Wochen bis 14 Jahren. Dabei umfassen die Angebote altersgemischte Betreuungsgruppen (9 Wochen - 14 Jahre), Horte (6 - 14 Jahre), betriebsnahe EKIs, Spielgruppen sowie Wald- und Naturgruppen.

Fachliche Entwicklung

In den letzten zehn Jahren ist das Platzangebot von Eltern-Kind-Initiativen von 2.580 Plätzen in 139 Eltern-Kind-Initiativen auf 3.990 Plätze in 206 Eltern-Kind-Initiativen angestiegen. Die Vielfalt an pädagogischen Angeboten hat zugenommen, die Qualität durch die Betreuung von pädagogischem Personal und die Inanspruchnahme von Fortbildungen und Supervision ist deutlich gestiegen. Im Jahr 2001 erfolgte die Zusammenlegung der Förderung aus Regelförderung und Selbsthilfeförderung im Produktbereich Kindertagesbetreuung. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben sind einige Eltern-Kind-Initiativen mit anderen Betreuungsangeboten zusammengegangen und daher in der Statistik nicht mehr erfasst. Das erklärt den leichten Rückgang der Platzzahlen.

Finanzielle Entwicklung

Die städtischen Zuwendungen sind von 12,6 Mio 1997 um fast 3,5 Mio. € auf 17 Mio. in 2008 gestiegen.

Im Jahr 2003 wurde analog der fachlichen Zusammenlegung ein einheitliches Fördermodell für alle Eltern-Kind-Initiativen eingeführt.

Aufgrund gesetzlicher Änderung sind die Anforderungen an Personalausstattung- und -qualifikation gestiegen. Es sind daher im Bereich der Personalkosten Mehrausgaben zu verzeichnen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 16: Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen

Jahr	Krippenplätze in Eltern-Kind-Initiativen	Platzangebot in Eltern-Kind-Initiativen gesamt (9 Wochen - 14 Jahre)
1999	723	2.580
2000	846	2.740
2001	916	2.950
2002	1.100	3.200
2003	1.000	3.175
2004	1.100	3.375
2005	1.200	3.625
2006	1.200	3.810
2007	1.300	3.990
2008	1.300	3.990

Quelle: Jugendamt, S-II-KT/EKI

Perspektive

Wie die Steigerung der Platzzahlen von 1998 bis 2008 um ca. 61% belegt, ist die Betreuung von Kindern in Eltern-Kind-Initiativen auch weiterhin ein attraktives Angebot im Feld der Kindertagesbetreuung, das von Eltern verstärkt initiiert wird. Deshalb ist jährlich ein Ausbau der Gesamt-Platzzahl von mindestens 150 Plätzen geplant.

Produkt 2.2.1 - Erziehungsangebote und Kinderschutz

Kurzbeschreibung des Produktes

Dieses Produkt fördert die Entwicklung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und stärkt die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit. Eltern und junge Menschen haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen (§§ 27 ff bzw. § 35a SGBVIII) und Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls (§§ 1, 8a SGB VIII).

Die Hilfen umfassen stationäre Inobhutnahme, ambulante Erziehungshilfe, ambulante Eingliederungshilfe, teilstationäre Erziehungshilfen in sozial- oder heilpädagogischen Tagesgruppen, Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen sowie wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendberufshilfe und Familienbildung.

Fachliche Entwicklung

- Durch Eröffnung zusätzlicher Schutzstellen für Säuglinge und Kleinstkinder sowie für männliche Jugendliche und durch Schaffung weiterer Plätze bei den Bereitschaftspflegen konnte der Platzmangel für Inobhutnahmen behoben werden.
- Das Münchner Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen für psychosozial belastete Familien mit Kindern unter drei Jahren sowie die regionalen Krisenhilfsnetze wurden ausgebaut und evaluiert.
- Der öffentliche Träger richtete eine systematische Fehleranalyse und Verfahrensoptimierung im Bereich des Kinderschutzes ein.
- Das Jugendamt schloss Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern nach § 8a Abs.2 SGB VIII ab.
- Das Platzangebot der ambulanten Erziehungshilfen ist bedarfsgerecht erweitert.
- Die Inanspruchnahme ambulanter Eingliederungshilfen wurde durch intensiviertere Überprüfung verringert.
- Die Handreichung für Prävention und Intervention zum Schutz vor Gewalterfahrungen in Einrichtungen der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe sind in Kooperation mit Vertretern der freien Jugendhilfe und der Heimaufsicht erstellt.
- Durch Erhöhung der Beendigungsquote in teilstationären Hilfen auf 36% ist die Aufnahme von mehr Kindern aus der Warteliste möglich.
- Die Evaluation zum Modellprojekt im SBH Pasing zur teilstationären Bedarfsklärung und Platzvermittlung unter Beteiligung von Trägervertretern liegt vor.
- Weiter ansteigende Anträge auf Gebührenübernahmen bei der Kindertagesbetreuung sind Folge steigender Familienarmut.

Finanzielle Entwicklung

Die finanzielle Entwicklung in 2008 und die daraus resultierende Steuerungsanforderung bis 2010 stellen sich wie folgt dar:

Die Ausgaben für die Transferleistungen betragen 2008 für 12.757 Hilfen im Monatsdurchschnitt insgesamt 170,64 Mio. €.

Bei einem Fallzahlenanstieg (ohne Hilfen nach § 13, 1) um 4% haben sich die Ausgaben für Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 8% erhöht und zwei Haushaltsnachträge erforderlich gemacht.

Der Anstieg 2007/ 2008 wurde durch allgemeine Kostensteigerungen sowie massive Fallzahlzuwächse bei den Produktleistungen verursacht. Dies betrifft v.a. die Leistungen im Kinderschutz (plus 1,95 Mio €), bei den ambulanten Hilfen (plus 3,35 Mio €), den stationären Hilfen (plus 7,31 Mio €) sowie der wirtschaftlichen Unterstützung (plus 1,33 Mio. €).

Nur bei den teilstationären Hilfen konnten die Ausgaben um ca. 0,48 Mio € gesenkt werden.

Der Kostenanstieg folgt dem in Teilbereichen starken Fallanstieg, der auf einen häufiger durch die Fachkräfte festgestellten Schutz- oder Hilfebedarf bei den betroffenen jungen Menschen zurück geht.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 17: Transferkosten und Fallzahlen in der Erziehungshilfe

		Erziehungsangebote und Kinderschutz	davon Kinderschutzarbeit in Familien	davon Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	davon Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	davon Erziehungsstellen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	davon Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe
2002	Transferkosten*	146,92	9,42	16,47	21,44	92,72	6,86
	Fallzahlen**	11.336	265	3.419	1.054	3.258	3.340
2003	Transferkosten	149,72	7,98	18,11	22,23	94,27	7,11
	Fallzahlen	11.445	224	3.243	1.057	3.262	3.659
2004	Transferkosten	154,00	7,80	16,22	23,00	100,13	6,84
	Fallzahlen	11.319	251	3.405	1.067	3.079	3.517
2005	Transferkosten	152,83	10,36	16,61	22,96	95,48	7,41
	Fallzahlen	11.112	265	3.260	1.075	3.107	3.405
2006	Transferkosten	153,53	10,81	16,53	23,26	94,60	8,31
	Fallzahlen	11.444	269	3.308	1.111	2.993	3.763
2007	Transferkosten	157,18	13,10	17,23	24,11	93,72	9,02
	Fallzahlen	11.407	302	3.288	1.101	2.835	3.881
2008 ¹	Transferkosten	170,64	15,05	20,58	23,63	101,03 ²	10,35
	Fallzahlen	12.757	314	4.210	1.085	3.029	4.119

* in Millionen €

** jeweils Monatsdurchschnitt

¹ ab 2008 einschließlich Hilfen nach § 13,1² davon 9,2 Mio. € für Leistungen in städtischen Kinder- und Jugendheimen

Perspektive

Die inhaltlichen Schwerpunkte für 2009 und 2010 sind u.a.:

- Das Münchner Modell „Früherkennung und Frühe Hilfen für psychosozial belastete Familien“ ist 2009 in seiner Aufbauphase erfolgreich umgesetzt und wird in seiner Präventions- und Interventionskette in 2010 optimiert.
- Das Präventions- und Interventionskonzept für gewaltbereite und dissoziale Kinder und Jugendliche wird 2009 im Stadtrat vorgelegt und ab 2010 durch ein „Frühwarnsystem Delinquenz“ umgesetzt.
- Es wird ein wirksames Unterstützungssystem und Hilfenetzwerk zur Gesundheitsvorsorge und Hilfe für psychisch erkrankte Eltern aufgebaut.
- Die aktive Fallsteuerung bei Gefährdungsfällen wird in den SBHs weiterhin sicher gestellt.

Die Prognose zur Kosten- und Fallzahlsteigerung macht eine konsequente Gegensteuerung für 2009 und 2010 erforderlich. Das 4. Haushaltskonsolidierungskonzept sieht für den Bereich der Erziehungshilfen vor, dass eine neuerliche Haushaltsüberschreitung wie in 2008 in Höhe von 10 Mio € vermieden und zusätzlich 390.000 € in 2009 eingespart werden muss.

Produkt 2.2.2 - Adoption

Kurzbeschreibung des Produktes

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für die Stiefeltern- / Verwandten- und Fremdadoption ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Kinder und Jugendliche werden in Adoptivfamilien vermittelt, die Adoptionsbeteiligten informiert, beraten und qualifiziert. Betroffene, d.h. abgebende Eltern, Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der betreuten Adoptivkinder nahm 2008 aufgrund zufälliger, zyklischer Konzentration von besonders lang andauernden Adoptionspflegen im Vergleich zum Vorjahr um 22% zu.

Mit 15 Fremdadoptionen war 2008 gegenüber 2007 ein deutlicher Rückgang von 30 % zu verzeichnen. Dennoch waren die Abschlüsse von Fremdadoptionen 2008 noch mehr als doppelt so viele wie 2006.

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren von Adoptionsbewerbungen konnte von sieben auf fünf Monate verkürzt werden.

Die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Adoptionsbewerbungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau und erreichte mit 86 Bewerbungen die Anzahl des letzten Jahres.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfallen zum 31.12.2008 jährliche Gesamtkosten in Höhe von 195.600 €.

Für die Erstellung von Sozialberichten und Adoptionsvermittlungen wurden 2008 Gebühren in Höhe von 30.600 € eingenommen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 18: Adoptivkinder

Jahr	Zahl der betreuten Adoptivkinder
2001	35
2002	39
2003	37
2004	40
2005	70*
2006	72
2007	87
2008	106

Quelle: Jugendamt, S-II-E/F

* ab 2005 sowohl Fremd- als auch Stiefeltern-/Verwandtenadoptionen

Perspektive

Die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Adoptionsbewerberinnen und -bewerber hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Ähnliches ist für 2009 zu erwarten.

Die Anzahl der bis zum Adoptionsabschluss betreuten Adoptivkinder stieg weiter erheblich an, so dass von einer höheren Zahl an Adoptionsabschlüssen für 2009 ausgegangen werden kann.

Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft

Kurzbeschreibung des Produktes

Wahrnehmen der Vormundschaft für Minderjährige zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels bzw. die Übernahme der Pflegschaft für Minderjährige. Neben dem Stadtjugendamt erbringen fünf freie Träger die Produktleistung.

Fachliche Entwicklung

Durch die angestiegene Fallzahl können die Qualitätsstandards in dem gewünschten Maß nicht eingehalten werden. Dabei musste vor allem die Häufigkeit der Mündelkontakte reduziert werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten betragen insgesamt 3,1 Mio. € für 2008.

Die freien Träger bekommen ca. 80 % ihrer Aufwendungen vom Stadtjugendamt erstattet, im Jahr 2008 waren dies 1,1 Mio. €.

Seit 2001 wurde bei gleich bleibender Fördersumme die Fallzahl bei den freien Trägern erhöht.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 19: Vormundschaften/ Pflegschaften*

Jahr	Vormundschaften/ Pflegschaften	Anteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an allen Mündeln und Pflegelingen
2000	1.201	nicht erfasst
2001	1.288	nicht erfasst
2002	1.338	nicht erfasst
2003	1.342	40,5%
2004	1.237	31,7%
2005	1.179	28,8%
2006	1.288	21,8%
2007	1.498	27,0%
2008	1.684	26,0 %

Quelle: Jugendamt, S-II-B/V

* Pflegschaften zur Führung von Prozessen zu Vaterschaft und Unterhalt sind in den angegebenen Zahlen nicht enthalten!

Perspektive

Die Zahl der geführten Vormundschaften/ Pflegschaften wird 2009 voraussichtlich den Entwicklungen des Vorjahres entsprechen. Darüber hinausgehende Prognosen sind kaum möglich, da die Fallzahl u.a. abhängig ist von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen.

Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft und/ oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Erwachsene zwischen dem 18. und 21. Geburtstag.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativatteste ausgestellt.

Fachliche Entwicklung

Das Unterhaltsrecht ist Anfang 2008 und erneut zum 01.01.2009 geändert worden.

Durch die steigende Komplexität erhöht sich die Bearbeitungsdauer und die Beratungsintensität, so dass bei gleicher Fallzahl sich in den letzten Jahren die Wartezeit verlängert hat.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produkts betragen 2008 5,767 Mio. €.

Die Unterhaltseinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 590.727 € gestiegen. Von den Einnahmen über das Kassen- und Steueramt werden jährlich 80 – 85% an die allein erziehenden Elternteile weitergeleitet. Die restlichen 15 – 20% gehen an öffentliche Kostenträger (Sozialhilfeträger bzw. ARGE bis zu 15%, Unterhaltsvorschusskasse bis zu 3%, wirtschaftliche Jugendhilfe bis zu 2%), die für das betreffende Kind Leistungen erbracht haben.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 20: Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

	2005	2006	2007	2008
Beistandschaften, Unterhalts-Pflegschaften und Rechtshilfen	10.236	9.980	9.790	9.774
vom Beistand erreichte Unterhaltszahlungen (gerundet)	6,88 Mio*€	16,44 Mio €	16,10 Mio €	16,69 Mio €
Beurkundungen	3.919	4.288	4.349	3.259
Eintragungen im Sorgerechtsregister (Stand insgesamt (seit 01.07.1998), kumuliert zum 31.12. des Jahres)	10.644	12.358	14.295	15.934

* nur Einnahmen über das Kassen- und Steueramt. Hinzu kommen ca. 900.000 € Direktzahlungen vom barunterhaltspflichtigen an den betreuenden Elternteil.

Perspektive

Die Erhöhung des Kindergeldes und des Mindestunterhalts und die grundlegenden und umfassenden Änderungen des Familienprozessrechts werden im Jahr 2009 einen erheblichen Arbeitsmehraufwand mit sich bringen.

Die Entwicklung der Unterhaltseinnahmen hängt im Wesentlichen von der Leistungsfähigkeit der zahlungspflichtigen Elternteile ab.

Es ist Ziel, die Wartezeit für einen Termin zur kostenlosen Beurkundung von derzeit ca. fünf Wochen wesentlich zu verkürzen. Im Bereich der Volljährigenberatung soll mehr jungen Volljährigen zwischen 18 und unter 21 Jahren der Zugang zu einer Beratung über ihre Unterhaltsansprüche ermöglicht werden, damit sie durch Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz ihre Schul- bzw. Berufsausbildung abschließen können.

Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss

Kurzbeschreibung des Produktes

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt sechs Jahre lang gezahlt. UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück gefordert werden. Eine weitere Aufgabe des Produkts ist die Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil.

Das Stadtjugendamt München wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig.

Fachliche Entwicklung

In den Jahren 1999 bis 2008 hat sich die Zahl der Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, von 3.273 auf 5.678 erhöht. Dies ist vor allem auf die konjunkturelle Entwicklung und dem damit einher gehenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II der unterhaltspflichtigen Elternteile zurückzuführen.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtsumme der Produktkosten betragen für 2008 insgesamt 2,789 Mio €. Im Zuge der steigenden Fallzahlen sowie der geänderten Mindestunterhaltsbeträge erhöhten sich die jährlichen Unterhaltsvorschussleistungen im Zeitraum von 1999 bis 2008 um 31%. Zum 31.12.2008 beträgt die monatliche Unterhaltsvorschussleistung für Kinder unter sechs Jahren 125,00 € und für Kinder unter zwölf Jahren 168,00 €.

Die UVG-Leistungen werden zu 1/3 vom Bund sowie zu 2/3 vom Freistaat Bayern bereit gestellt. Die Auszahlung erfolgt direkt aus der Staatskasse.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 21: Unterhaltsvorschuss

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		Auszahlungen und Rückholungen Unterhaltsvorschuss (in €)	
	Zahlfälle ¹	Erstattungsfälle ²	Auszahlung in Mio.	Rückholungen
1999	3.273	7.913	8,58	21,1%
2000	4.959	7.034	7,81	25,3%
2001	5.114	6.746	7,71	26,1%
2002	4.281	6.904	7,53	24,6%
2003	4.499	6.632	8,09	29,0%
2004	5.045	6.176	8,93	30,6%
2005	4.979	6.237	9,49	26,0%
2006	5.295	7.078	10,32	25,3%
2007	6.550	6.152	10,73	26,3%
2008	5.678	8.131	11,06	27,4%

¹ Fall, in dem monatlich Unterhaltsvorschussleistungen erbracht werden; parallel wird die Rückholung veranlasst

² Fall, in dem keine laufende Leistung mehr erbracht wird; die Rückholung ist noch nicht abgeschlossen.

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

Perspektive

Vor dem Hintergrund der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen steigen. Im günstigsten Fall werden die Zahlen stagnieren.

Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Kinder und Jugendschutz leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Sie unterstützen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und befähigen sie zur Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung. Sie ermöglichen umfassende Bildungsprozesse und stellen Räume zur Verfügung. Sie fördern die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken Gefährdungen junger Menschen entgegen. Zu diesem Produkt gehören regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendkulturwerk, verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie Kinder- und Jugendschutz.

Fachliche Entwicklung

Die fachlichen Schwerpunkte liegen v.a. auf der Umsetzung des Bildungsauftrages der Jugendarbeit in Kooperation mit der Schule und in den außerschulischen Feldern sowie in der Verstärkung der Kinder- und Jugendkulturarbeit im Netzwerk Schule, Kultur und Soziales. Die Angebote sind geschlechtsspezifisch und interkulturell ausgerichtet und werden entsprechend wahrgenommen.

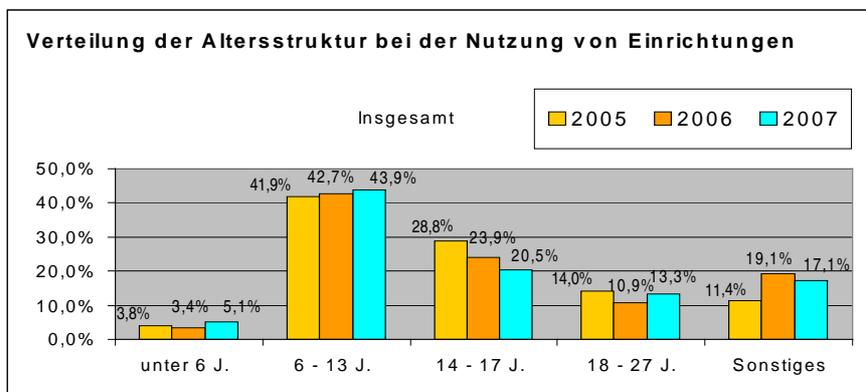
Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten der Produktleistung belaufen sich 2008 auf rund 42 Mio. €. Davon entfallen rund 30 Mio. € als Förderung an die freien Träger (129 Einrichtungen mit 27,70 Mio. € und 2,23 Mio. € Jugendverbandsförderung).

Nach der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2003 - 2006 erfolgte erstmals wieder eine Erhöhung der Förderung von 2007 auf 2008 um rund 2 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Altersstruktur bei der Nutzung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit



Die Nutzungen (=Teilnahme an einem Angebot einer Einrichtung für mind. 1 Stunde) aller Einrichtungen zusammen lagen 2007 stadtweit bei rund 2 Mio.

Quelle: Jugendamt, S-II-KJF/JA, Daten 2008 noch nicht verfügbar

Perspektive

Fachlich richten sich die Anstrengungen darauf, den eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendarbeit, auch in Kooperation mit der Schule, weiter zu entwickeln. Außerdem werden Angebote, Netzwerke und Strukturen im außerschulischen Bildungsbereich ausgebaut, um die vorhandenen Angebote enger miteinander zu verzahnen und die Kooperation im Arbeitsfeld zu verbessern.

Zur fachlichen Entwicklung des Arbeitsfeldes soll in einem breit angelegten Arbeitsprozess eine „Rahmenkonzeption offene Kinder- und Jugendarbeit in München“ erstellt werden, die in 2010 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Die Beteiligung junger Menschen soll durch das „Jahr der Partizipation“ gestärkt werden, dafür ist eine halbe Fachstelle für zwei Jahre eingerichtet.

Die infrastrukturelle Versorgung/Neubauplanung bei größeren Siedlungsvorhaben mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bleibt gesichert. Ebenso sind Generalsanierungen und Ersatzbauten bei den bestehenden Einrichtungen notwendig, 2009 soll bei sechs Einrichtungen die abschließende Planungs- und bei sieben Einrichtungen die Bauphase erfolgen.

Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Erreicht wird das Ziel vor allem mit folgenden Angebotsschwerpunkten: Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen; vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung; Maßnahmen zur Förderung der unter 25-Jährigen beim Übergang Schule / Beruf sowie den Angeboten der Berufsbezogenen Jugendhilfe. Angebote zur Gewaltprävention sowie Maßnahmen bei Jugenddelinquenz (Jugendgerichtshilfe, Streetwork, zielgruppenspezifische Maßnahmen präventiver und reaktiver Art).

Fachliche Entwicklung

Das Thema Bildung bleibt im Mittelpunkt. Der Stadtrat beschloss den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schultypen mit einem Schwerpunkt an Grundschulen. Das bereits an allen Hauptschulen eingeführte JADE-Projekt zur Unterstützung Jugendlicher beim Übergang Schule / Beruf wurde ausgeweitet.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget lag 2008 bei 19,1 Mio. €. Die kostenintensivsten Einzelbereiche bilden die Schulsozialarbeit sowie die berufsbezogene Jugendhilfe.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 22: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit

Jahr	insgesamt	Grundschulen	Hauptschulen	Förderschulen	Berufsschulen	Wirtschaftsschulen
2007	68	5	30	9	21	3
2008	78	5	35	13	22	3

Tabelle 23: Qualifiziert betreute Personen in Streetwork und aufsuchender Arbeit

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch (Migrationshintergrund)
2007	899	616	283	217	682
2008*	588	413	175	145	443

* die Verringerung der Einzelfallbetreuung ist durch länger nicht besetzte Stellen, die Einarbeitung neuer KollegInnen und der Konzentration der Betreuung in Brennpunkten z.B. Blumenau zu erklären

Tabelle 24: Anzahl der mit Hauptverhandlung abgeschlossenen Fälle in der Jugendgerichtshilfe

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch
2006	3.621	2.922	699	2.009	1.612
2007	3.402	2.726	676	1.988	1.414
2008	3.327	2.665	662	1.887	1.440

Quelle: jeweils Stadtjugendamt, S-II-KJF/J

Perspektive

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nimmt die Bedeutung der Jugendsozialarbeit als Förderung benachteiligter junger Menschen insgesamt eher zu. Die berufliche Integration junger Menschen mit besonderem Förderbedarf bleibt eine Herausforderung. Einige Bereiche der Jugendsozialarbeit sind konzeptionell weiter zu entwickeln, da die Rahmenbedingungen sich ändern. Dies betrifft besonders die Schulsozialarbeit an Grund- und Hauptschulen sowie die Berufsbezogene Jugendhilfe. Trotz eines leichten Rückgangs bei den Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe bleibt der Anteil der Gewaltkriminalität unvermindert hoch. Der hohe Stellenwert des Themas Gewaltprävention bleibt über die tagesaktuelle Bedeutung hinaus erhalten.

Produkt 3.2.1 - Familienangebote

Kurzbeschreibung des Produktes

Die sozialen Infrastrukturangebote für Familien umfassen sowohl vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung als auch pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. Beratung findet statt für Einzelpersonen, für Paare, Familien und in Gruppen. Die fallbezogenen Maßnahmen umfassen Arbeit mit dem sozialen Umfeld sowie pädagogische Leistungen. Darüber hinaus werden durch offene Treffpunkte, angeleitete Kurse und Veranstaltungen Möglichkeiten zur Bildung, Information, Kommunikation und Begegnung für Mütter, Väter und Kinder geschaffen. Die Angebote sind niedrigschwellig und in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Zum Produkt gehört auch die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (gutachterliche Tätigkeiten) durch die öffentliche Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit). Zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können Fachkräfte von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine spezielle Fachberatung durch die Erziehungsberatung der Erziehungsberatungsstellen in Anspruch nehmen.

Fachliche Entwicklung

Das Produkt Familienangebote umfasst folgende drei Produktleistungen:

1. Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung (31 Einrichtungen)
2. Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit
3. Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (25 Einrichtungen) sowie die Fachberatung nach § 8a SGB VIII

Insbesondere bei den Mütter- und Familienzentren wird zunehmend der Bedarf nach produktübergreifend arbeitenden Einrichtungen deutlich. Konzepte wie z.B: KinderTagesZentren und MehrGenerationen-Häuser beinhalten diese angebotsverbindende Struktur.

Finanzielle Entwicklung

2008 entstanden Produktkosten in Höhe von 23,47 Mio €.

Auf die drei Produktleistungen entfallen folgende Teilsummen:

1. 2,93 Mio €
2. 11,80 Mio €
3. 8,74 Mio €

Perspektive

Mit Hilfe des Konzeptes der Frühen Förderung (derzeit in Erarbeitung) sollen die vorhandenen Angebote angepasst, erweitert und vernetzt werden, um mehr Familien besser zu erreichen. Durch frühzeitige Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung soll die Entwicklung von Krisen frühzeitig verhindert werden. Im Hinblick auf die gesetzlichen Veränderungen in Familiengerichtsverfahren sollen zukünftig Ehepaare in Trennungs- und Scheidungssituationen auch kurzfristig Beratungsangebote bekommen. Gleichzeitig soll in Fällen, in denen keine einvernehmliche Lösung im Rahmen einer Beratung entwickelt wird, Lösungen im Sinne des Kindes verbindlicher und im Rahmen neuer Vernetzungsstrukturen zwischen Einrichtungen für Frauen, Kinder und Männer entwickelt und umgesetzt werden. Im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung werden Angebote für zielgruppenspezifische Problemlagen, z.B. für von Gehörlosigkeit betroffene Familien oder osteuropäische Familien, ausgebaut. Verstärkt soll auch die Unterstützung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern und der Schulsozialarbeit in Angriff genommen werden.

Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Kurzbeschreibung des Produktes

Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe und Angebote der Begegnung und Beratung für geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote stehen in diesem Produkt zur Verfügung. Insbesondere werden allein Erziehende und/oder Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen. Die erbrachten Leistungen entsprechen in besonderem Maße geschlechtsspezifischen und interkulturellen Anforderungen, die Nachbarschaftsorientierung steht im Vordergrund. Abhängig von Zielgruppe und Thema sind sowohl Ehrenamtliche als auch sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Zur Einschätzung eines Gefährdungsriskos für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können Fachkräfte der Einrichtungen und Maßnahmen eine spezielle Fachberatung durch „insofern erfahrene Fachkräfte“ der Erziehungsberatungsstellen in Anspruch nehmen.

Fachliche Entwicklung

Das Produkt umfasst zwei Produktleistungen:

- Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe
- Geschlechts-, zielgruppen und themenspezifische Angebote

Im Rahmen eines Fachtages zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt – gemeinsam handeln für Hilfe und Schutz“ wurden die Folgen von Partnerschaftsgewalt für Kinder erörtert und der konkrete Bedarf für München diskutiert. Die dadurch entstandene Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen beteiligten Disziplinen (Jugendhilfe, Frauenhilfe, Männereinrichtungen, Polizei, Gesundheitshilfe, Familiengericht, Gutachter etc.) hat die Fachkräfte für das Thema sensibilisiert und zu einer Verstärkung in der Zusammenarbeit geführt.

Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für 2008 beliefen sich auf insgesamt 3,53 Mio. €.

- Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe: 1,45 Mio €
- Geschlechts-, zielgruppen und themenspezifische Angebote: 2,08 Mio €

Grafiken und Tabellen

Tabelle 25: Geförderte Einrichtungen zur Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Einrichtung	Anzahl
Einrichtungen der Nachbarschaft	12
Einrichtungen für Frauen	2
Spezifische Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund	6
Einrichtungen der Seelsorge	3
Hilfen/Einrichtungen für weibliche Prostituierte	1
Geschlechtsspezifische Einrichtungen	7
Einrichtungen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen	2
Gesamt	33

Perspektive

Die Ergebnisse und Forderungen des Fachtages „Kinder und häusliche Gewalt – gemeinsam handeln für Hilfe und Schutz“ werden aufgegriffen und in konkrete Maßnahmen umgesetzt, die der Stadtrat voraussichtlich in 2009 beschließen wird. Der Schwerpunkt liegt hier auf besser vernetzten Strukturen zwischen den Einrichtungen für Frauen, für Kinder und für Männer.

Produkt 4.1.1 - Beratung in Miet- und Wohnungsfragen

Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mieterinnen und Mietern, Vermieterinnen und Vermietern und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen MieterInnen und VermieterInnen informieren. Weiterhin erhalten Interessentinnen und Interessenten Auskünfte zur ortsüblichen Miete (siehe auch Produkt 4.2.1 Mietspiegel).

Seit Ende 2007 ist der Schutz vor Mietpreisüberhöhung als weitere Leistung in das Produkt integriert worden. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Fachliche Entwicklung

Durch Personaleinsparungen gingen die Beratungszahlen in den letzten Jahren zurück. 1999 gab es noch 41.878 Beratungen. Ende 2008 zählte man 21.137 Beratungen.

Das Beratungsangebot umfasst neben persönlicher und telefonischer auch schriftliche Beratung. Die Mietberatung ist an 5 Tagen in der Woche im Amt für Wohnen und Migration erreichbar.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfällt zum 31.12.2008 ein Gesamtbudget von 1,22 Mio. €.

Für die Mietberatung wurden 68 % der Mittel aufgewendet. Pro Beratung fallen damit Kosten von 42,00 € an. Die Produktleistung Schutz vor Mietpreisüberhöhung hat einen Kostenanteil von ca. 24 %.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 26: Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration

Jahr	Beratungen
1999	41.878
2000	41.067
2001	41.029
2002	36.776
2003	37.431
2004	37.319
2005	32.934
2006	22.443
2007	22.601
2008	21.137

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Durch steigende Nachfrage am Wohnungsmarkt ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme der Mietberatungsstelle zu rechnen. In der Folge kann es auch zu längeren Wartezeiten kommen.

Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum vormerken lassen. Die Mieterinnen und Mieter werden durch Unterstützung befähigt, selbständig und auf Dauer in einem Mietverhältnis zu leben. Durch eine planvolle Belegung sollen sozialverträgliche Mieterstrukturen in Wohnanlagen geschaffen und erhalten werden.

Fachliche Entwicklung

Der Eingriffsreservebestand (Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen) wird durch das Kommunale Wohnungsbauprogramm (derzeit „Wohnen in München, IV“) stabilisiert. Mit ca. 80.000 Wohneinheiten im Bestand erhält man preiswerten Wohnraum.

Zum Jahresende gab es 10.735 Registrierungen, davon waren 4.870 in der Dringlichkeitsstufe 1.

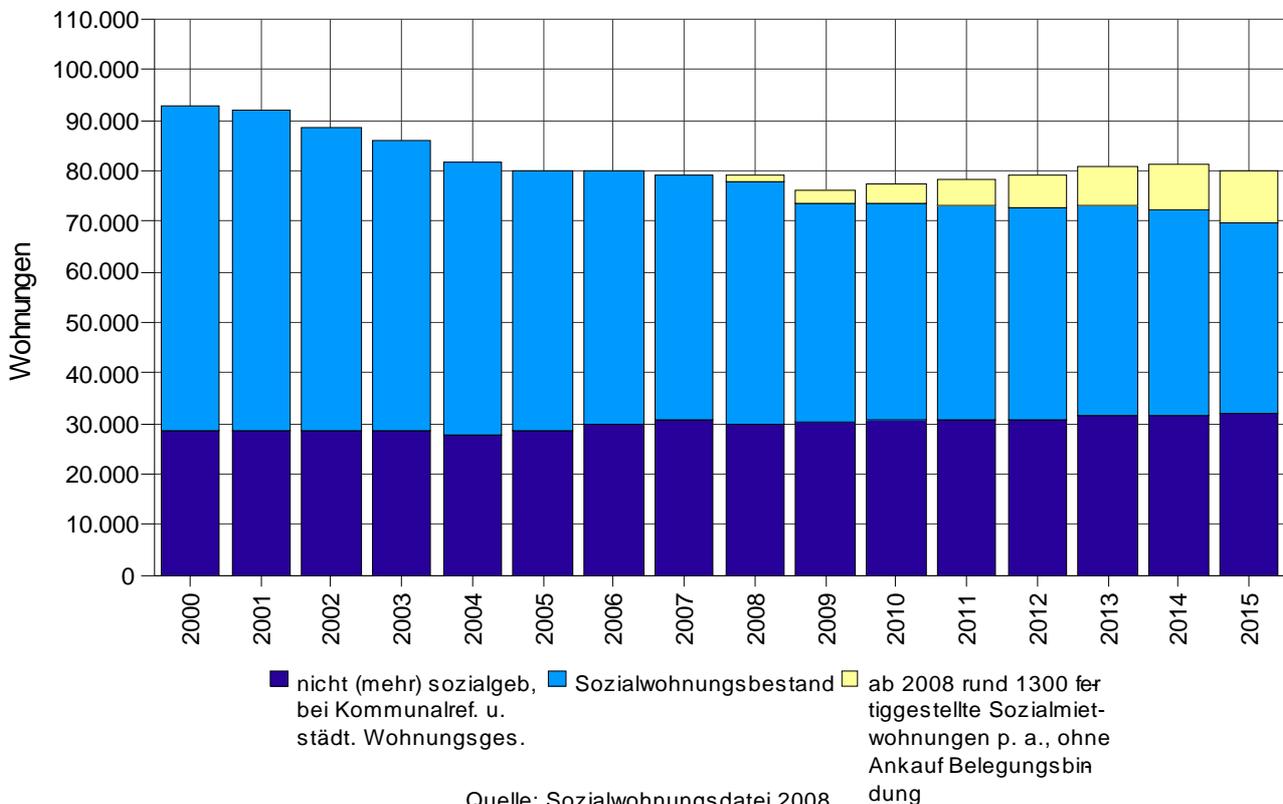
Im Jahr 2008 konnten 4.401 WE vergeben werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes belaufen sich 2008 auf rd. 13,2 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Grafik 2: Bestand an Eingriffsreserve



Quelle: PLAN HA I/22

Tabelle 27: Vormerkungen für Sozialwohnungen

Jahr Stand jeweils Dezember	1. Förderweg E = Grenze Einkommen nach § 25 II WoBauG bzw. §9 WoFG	3. Förderweg bzw. E+30%/+60%	Summe Vormerkungen	Anteil ausländischer Haushalte*	Anteil Rangstufe 1 an Vormerkungen
1999	9.691	700	10.391	50,0 %	48,8 %
2000	9.595	1.057	10.652	51,0 %	48,1 %
2001	10.957	1.328	12.285	51,1 %	52,1 %
2002	11.359	1.344	12.703	51,6 %	57,5 %
2003	10.901	1.001	11.902	51,4 %	57,7 %
2004	10.164	918	11.083	49,5 %	51,4 %
2005	9.996	717	10.713	50,5 %	50,4 %
2006	8.453	635	9.088**	50,7%	49,9 %
2007	8.971	850	9.821	50,0 %	49,0 %
2008	9.334	697	10.031	49,7%	47,5%

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV

* Anteil ausländischer Haushalte bezieht sich auch auf Vormerkungen städtischer Dienstkräfte inklusive der EU-Haushalte basierend auf der Staatsangehörigkeit der Person der Antragstellerin / des Antragstellers

** die zu niedrige Zahl erklärt sich aus Bearbeitungsrückständen (Durchschnitt bei ca. 10.000 Vormerkungen)

Tabelle 28: Vergabe von Sozialwohnungen

Jahr	Zahl der Wohnungsvergaben (ohne "WoFü-Wohnungen")*	"WoFü"- Wohnungsvergaben*	Benennungen an Ausländerinnen und Ausländer	davon Ausländerinnen und Ausländer aus EU- Staaten	davon sonstige Ausländerinnen und Ausländer
1999	5.299	420	37,0%	450	1.642
2000	4.964	529	36,7%	424	1.594
2001	3.849	612	34,6%	342	1.203
2002	3.583	717	32,9%	277	1.138
2003	3.491	666	37,8%	271	1.308
2004	4.576	635	38,8 %	372	1.650
2005	4.008	482	39,4 %	355	1.414
2006	4.020	442	39,5%	359	1.403
2007	4.115	407	39,5%	392	1.394
2008	4.401	458	41,9%	406	1.628

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV

* Wohnungsvergaben im Rahmen der städtischen Wohnungsfürsorge

Perspektive

Die Zahl der Vergaben soll auf gleichem Niveau gehalten werden. Mietfähige wohnungslose Haushalte sollen bei der Wohnungsvergabe mit bis zu 30 % berücksichtigt werden. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenze für die Belegung der Wohnungen im 1. Förderweg (klassische Sozialwohnungen) um 30 % soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass wieder mehr Niedrigverdiener, die in den letzten Jahren sukzessive aus dem Berechtigtenkreis entwachsen sind, bezugsberechtigt werden. Diese Maßnahme soll auch dazu beitragen, dass sozial ausgewogenere Mieterstrukturen erhalten bleiben bzw. wieder hergestellt werden.

In der Folge müssen die Auswirkungen bei der Wohnungsvergabe, insbesondere aber auch die auf die Einkommensorientierte Förderung, beobachtet werden, zumal das Bayerische Wohnungsbindungsgesetz bislang die Möglichkeit der Einkommensgrenzenerhöhung nur bis 30.04.2010 erlaubt.

Produkt 4.1.3 - Wohngeld

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße, der Höhe der Miete/Belastung und des Wohnungstyps (Bezugsfertigkeit, Ausstattung etc.) wird Wohngeld ausgezahlt. Es ist Hilfe für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer.

Fachliche Entwicklung

Durch gesetzliche Neuregelungen für 2005 ist die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Waren es 2004 noch 18.034 Haushalte, so erhielten 2008 nur noch 3.459 Haushalte diese Leistung.

Finanzielle Entwicklung

4,63 Mio. € wurden für das Produkt im Jahr 2008 aufgewendet.

Es wurde insgesamt 6,51 Mio. € ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 29: Wohngeldempfang

Jahr	Auszahlungsvolumen (Mio. €)	Wohngeldempfänger- haushalte (Mittelwert) *	Durchschnittsbetrag (€/Monat) **
1998	9,478	8.286	95,32
1999	8,939	7.761	95,99
2000	8,374	7.514	92,88
2001	12,207	7.795	130,50
2002	15,988	12.046	110,60
2003	20,954	16.051	120,99
2004	30,936	18.034	142,96
2005 ***	13,621	6.658	170,49
2006	7,132	5.891	100,00
2007	6,463	4.989	107,96
2008	6.517	3.459	141,72

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/WG

*Mietzuschuss und Lastenzuschuss (letzterer mit nur rund 1 % der Empfängerinnen und Empfänger)

**Auszahlungsvolumen dividiert durch 12 (Monate) dividiert durch die Zahl der Empfängerhaushalte

*** Ab 1.1.2005 Ausschluss von Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe etc.) vom Wohngeld

Perspektive

Aufgrund der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle wird mit einem Antragszuwachs von anfänglich 100 %, einer Erhöhung des Auszahlungsvolumens um 60 % und einem dauerhaften Anstieg der Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger um 30 % gerechnet.

Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Kurzbeschreibung des Produktes

Versorgung akut wohnungsloser Haushalte mit Plätzen bzw. Wohnungen zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenes Clearing in Clearinghäusern (CLH), Pensionen, Notquartieren (NQ) und bei freien Trägern sowie ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote.

Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder Übergangswohnen. Dort steht ein Angebot an weiteren Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, zur Verfügung.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der akut Wohnungslosen reduziert sich im Jahr 2008 weiterhin. 2.017 akut wohnungslose Personen waren am 31.12.2008 in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt und in Einrichtungen freier Träger untergebracht (100 Personen in CLH, 1.203 Personen in Pensionen und 467 Personen in NQ sowie 247 Personen in Einrichtungen freier Träger).

Finanzielle Entwicklung

Im Berichtsjahr fielen für die vorübergehende Unterbringung und die ambulanten Hilfen Kosten in Höhe von insgesamt 21,52 Mio. € an (davon: NQ 11,3 Mio; Pensionen 2,5 Mio; Häuser der Verbände 4,3 Mio; CLH 1,31 Mio). Dem stehen Einnahmen von 1,02 Mio gegenüber.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 30: Akut wohnungslose Menschen

Jahr*	Akut Wohnungslose				
	insgesamt	davon		 davon
		Obdachlose auf der Straße**	in Wohnungsloseneinrichtungen	in Verbandshäusern	
				in städtischen Notquartieren, Pensionen und Clearinghäusern	
2003	3.900	600	3.300		****
2004	4.180	600	3.580	770	2.810
2005	3.660	600	3.060	790	2.270
2006	2.930	600	2.330	464	1.866
2007	2.415	340	2.075***	268	1.807
2008	2.357	340	2.017	247	1.770

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSW

* jeweils Stichtag 31.12.

**Schätzwerte aus Erhebungen (1995 bzw. 2007)

***Ab 2007 Ausweis nur derjenigen Belegungen, die im Produkt 4.1.4 finanziert werden.

**** in 2003 nicht getrennt von Migrantinnen und Migranten mit Fluchthintergrund in städtischen Gemeinschaftsunterkünften erfasst

Perspektive

Ob die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses „Paradigmenwechsel, Wohnen statt Unterbringen“ in 2009 zu einer weiteren Reduzierung im Bereich der Notquartiere einzuhalten sind, hängt insbesondere von dem weiteren Zuwachs der Haushalte mit Bleibeberechtigung aus staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ab. Zur Entlastung des Platzbedarfes trägt die kontinuierliche Schaffung von Wohnungen im Rahmen des Kommunalen Programms Wohnen in München (siehe Produkt 4.1.8) und die Vermittlung von mietfähigen wohnungslosen Haushalten in dauerhaftes Wohnen (Produkt 4.1.2) bei.

Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten gewährt werden.

Fachliche Entwicklung

Der Qualitätsstandard bei der Unterbringung in Einrichtungen der freien Träger wurde mit der Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer verbessert. Die Anzahl der Plätze in mittel- und langfristig betreuten Wohnformen der freien Träger hat sich hierdurch leicht reduziert. Das Programm "Verdichtetes Wohnen" wurde beendet und in das "Probewohnen" übergeführt. Die Anzahl der Unterbringungen mit Nutzungsverhältnis (nach Satzungsrecht) und der einzeln angemieteten Wohnungen hat - wie geplant - weiter abgenommen.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt betragen im Jahr 2008 18,16 Mio. €. Davon entfallen ca. 44 % auf die mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger, ca. 26 % auf die angemieteten Wohnungen, ca. 21% auf die städtischen Unterkünfte und die Umwandlung in städtische Wohnanlagen sowie ca. 9% auf das Probewohnen. Dem Produkt wurden Einnahmen in Höhe von 4,7 Mio. € zugeordnet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 31: Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen

Jahr	Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen				
	Freie Träger	Probewohnen	Unterkünfte	Angemietete Wohnungen	Gesamt
2003					4.000
2004					4.800
2005					4.500
2006					4.280
2007	532 *	62	1124**	933	2.651
2008	480 *	57	962 **	766	2.265

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSW

* Ab 2007 werden nur noch die im Produkt 4.1.5 finanzierten Wohnformen der freien Träger ausgewiesen. Im Bereich der durch sonstige Kostenträger finanzierten Einrichtungen freier Träger für wohnungslose Menschen wurden 2008 zusätzliche 707 Plätze vorgehalten.

** Bei den städt. Unterkünften wurden ab 2007 die Wohnungen, die bereits zu Wohneinheiten mit Mietvertrag umgewandelt wurden, herausgenommen, da deren Bewohnerinnen und Bewohner nunmehr in dauerhaftem Wohnraum leben.

Perspektive

Die Gesamtanzahl der Plätze in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen wird weiter absinken. Durch die Beendigung des „Verdichteten Wohnens“ und den Übergang des Wohnprojektes Unterbiburgerstraße in das Belegrechtsprogramm wird die Anzahl der Probewohnverhältnisse vorübergehend sinken. Die Anzahl der Unterbringungen mit Nutzungsverhältnis wird ebenfalls weiter abnehmen, da diese sukzessive in Wohnungen mit Mietvertrag umgewandelt bzw. bei Neubelegung mit Mietvertrag vergeben werden (Produkt 4.1.2). Einzeln angemietete Wohnungen werden weiterhin nach Ende der Vertragslaufzeit und bei Leerstand gekündigt und zurückgegeben, Wohnungen in Objektanmietungen bleiben erhalten. Die Anzahl der Plätze in mittel- und langfristig betreuten Wohnformen der freien Träger wird annähernd gleich bleiben.

Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Kurzbeschreibung des Produktes

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit erhält und sichert das Produkt langfristig bestehende Mietverhältnisse unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Hilfeberechtigten. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich überwiegend in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch die Übernahme von Mietschulden, Hilfe zur Entrümpelung von Wohnungen sowie durch präventive Hilfen zum Erhalt der Mietfähigkeit und nachsorgende Hilfe durch sozialpädagogische Fachkräfte. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in den für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

Fachliche Entwicklung

In den letzten 10 Jahren wurden durchschnittlich jährlich 1.910 Haushalte persönlich und finanziell beim Erhalt des Mietverhältnisses unterstützt. 2008 wurden mit den Leistungen 2.291 von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte erreicht, davon erhielten 1.170 Haushalte finanzielle Hilfen (in Form von Mietschuldenübernahmen) und 1.121 Haushalte persönliche Hilfen.

2005/2006 wurde ein Präventionsmodellprojekt zur Qualifizierung der städtischen Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen mit dem Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach durchgeführt. Die Grundlage zur stadtweiten Umsetzung des Projekts im Jahr 2008 wurde Ende 2007 gelegt.

Finanzielle Entwicklung

Insgesamt fielen in 2008 Kosten in Höhe von 5,62 Mio. € an.

In der Produktleistung Übernahme von Mietschulden wurden Kosten in Höhe von 2,45 Mio. € verbucht. Die Hilfe zum Erhalt des Mietverhältnisses belief sich auf 1,7 Mio. €. Die Entrümpelungshilfen sowie die Intensivbetreuung Wohnen hatten an dem Gesamtkosten einen Anteil von 27 %.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 32: Erhalt des Mietverhältnisses - persönliche und finanzielle Hilfen

Jahr	finanzielle Hilfen	persönliche Hilfen und Stärkung der Eigeninitiative	insgesamt
1999	1.333	380	1.713
2000	1.287	421	1.708
2001	1.245	398	1.643
2002	1.162	385	1.547
2003	1.557	392	1.949
2004	1.571	402	1.973
2005	1.472	572	2.044
2006	1.270	725	1.995
2007	1.233	1.025	2.258
2008	1.170	1.121	2.291

Quelle: S-III-S/FSW

Perspektive

Die qualifizierte Arbeitsweise des Präventionsmodellprojektes der städtischen Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen wird zum 01.01.2009 stadtweit eingeführt und umgesetzt. Es ist daher zu erwarten, dass die Zahl der Fälle ansteigen wird.

Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere). Schwerpunkte sind dabei Sozialwohnungs-, Belegrechts- oder Unterkunftsgebiete in Neubausiedlungen und Bestandsgebieten.

Ein Bewohnertreff/Nachbarschaftstreff wird in den ersten drei Jahren von einer hauptamtlichen Fachkraft geleitet. In dieser Zeit werden Bewohnerinnen und Bewohner beim Aufbau von Gruppenangeboten, Aufgreifen von quartierspezifischen Themen und gemeinschaftsbildenden Maßnahmen unterstützt. Dadurch sollen tragfähige Nachbarschaften, ein attraktives Wohnumfeld und sozial ausgewogene Wohnquartiere geschaffen, erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Nach der Aktivierungsphase werden die Nachbarschaftstreffs von Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert. Dabei werden sie durch das Raummanagement begleitet, das bei Problemen berät und für alle Fragen der Verwaltung des Nachbarschaftstreffs zur Verfügung steht. Durch Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen werden Räumlichkeiten teilweise kostenfrei oder mit einer geringeren Miete bereitgestellt.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2008 existierten 19 Bewohnertreffs mit hauptamtlicher Leitung. 9 Bewohnertreffs befanden sich in Selbstorganisation. Die Räumlichkeiten wurden mit insgesamt 41.900 Stunden genutzt.

Hervorzuheben ist auch die Tätigkeit von Ehrenamtlichen und die Übernahme von Patenschaften. 260 Menschen konnten dafür gewonnen werden.

Der Bewohnertreff am Hart hat sich in 2007 zum Mehrgenerationenhaus mit Förderung durch das Bundesfamilienministerium weiter entwickelt.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen 2008 Gesamtkosten von 1.37 Mio. €. Ca. 78 % der Mittel wurden für die Unterstützung freier Träger verwendet.

Ein Bewohnertreff mit hauptamtlicher Leitung kostet 66.795 € pro Jahr. Bewohnertreffs im Raummanagement kosteten im Schnitt 11.042 € pro Jahr.

Perspektive

In 2009 werden vier weitere Nachbarschaftstreffs in das Raummanagement übergehen. Vier neue Bewohnertreffs entstehen in der Blumenau, in der Maikäfersiedlung, in der Messestadt Riem und in Ramersdorf.

Produkt 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums

Kurzbeschreibung des Produktes

Im Rahmen des kommunalen Programms „Wohnen in München“ werden seit 2002 jährlich bis zu 125 Wohneinheiten (WE) für am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte geplant (KomPro/B). Über das Stadtgebiet verteilt sollen Sozialwohnungen mit Direktbelegungsrecht (in der Regel bis zu 30 Wohneinheiten) in möglichst urbanen Gebieten entstehen. Ziel des Programmes ist die Integration von Menschen aus Sofortunterbringungseinrichtungen der akuten Wohnungslosigkeit (Clearinghäusern, Notquartieren, Pensionen, Übernachtungsheimen etc.). Weiterhin werden jährlich ca. 25 WE in Häusern mit abgeschlossen geförderten Wohneinheiten zu Clearingzwecken geplant und umgesetzt (KomPro/C). Angesichts der begrenzten Flächenpotenziale ist -neben dem Neubau- der Ankauf von Belegungsbindungen an freien Wohnungen und die Verlängerung von Bindungen von Privateigentümern und Wohnungsgesellschaften ein weiteres Instrument um preisgünstigen Wohnungsbestand für die Zielgruppen zu schaffen bzw. zu sichern.

Fachliche Entwicklung

Seit 2002 werden die Teilprogramme KomPro/B und /C im Amt für Wohnen und Migration umgesetzt. Grundstücksakquise, Planung und Koordination und die Überführung zu einer sozialorientierten Hausverwaltung zählen zu den Aufgaben. An dem Programm beteiligen sich städtische und nichtstädtische Bau-träger. Insgesamt wurden bisher 19 Häuser mit ca. 388 Wohneinheiten fertig gestellt.

Das Programm Ankauf von Belegungsrechten ist nach einer rund einjährigen Entwicklungszeit Mitte 2008 in die Realisierung gegangen. Seit August 2008 konnten bereits 104 Bindungen erworben werden.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen Gesamtkosten von 36,7 Mio. €. Davon entfallen 2,35 Mio auf den Bereich KomPro/B und /C, das sind ca. 6,4 %. Innerhalb des Produktes konnten Erlöse in Höhe von 89.960 € erzielt werden.

Die Kosten pro Wohneinheit pro m² Bau im Bereich KomPro/B lagen bei 2.021 € pro m² und bei KomPro/C bei 2.522 € pro m². Für den Ankauf von Belegungsrechten (mit einer Laufzeit von 15 bis 40 Jahre) wurden in 2008 3,5 Mio. € aufgewendet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 33: Bewilligungen und Fertigstellungen von KomPro/B und /C-Wohnungen (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen	
	KomPro/B-WE	KomPro/C-WE	KomPro/B-WE	KomPro/C-WE
2002	52	0	0	0
2003	67	0	0	0
2004	62	25	0	0
2005	99	0	55	25
2006	93	64	144	0
2007	218	29	65	0
2008	78	0	124	64

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-LS

Perspektive

Durch die abnehmende Verfügbarkeit städtischer Bebauungsflächen für Projekte in dieser Größenordnung wird für die Teilprogramme /B und /C vermehrt Akquise auf dem privaten Grundstücksmarkt und die Bewerbung des neuen Programms Ankauf von Belegungsrechten weiter offensiv betrieben.

Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäuser

Kurzbeschreibung des Produktes

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

Fachliche Entwicklung

In den Frauenhäusern wurden im zurückliegenden Jahr 273 Frauen betreut, davon 67 % mit Kindern.

Es erfolgten 4.290 telefonische Beratungen.

Die 64 vorgehaltenen Plätze waren, wie auch in den zurückliegenden Jahren, zu 95% ausgelastet.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hat Gesamtkosten in Höhe von 2,31 Mio. €.

Durch Mieteinnahmen und Kostenerstattungen auswärtiger Sozialhilfeträger wurden Erlöse in Höhe von 88.944 € erzielt.

Perspektive

Die Zahl der betreuten Frauen mit Kindern wird sich in etwa im Rahmen des zurückliegenden Jahres bewegen.

Produkt 4.2.1 - Hilfe zur Einschätzung der ortsüblichen Miete

Kurzbeschreibung des Produktes

Der Mietspiegel – als Instrument zur Einschätzung der ortsüblichen Miete – ist eine Mietpreisübersicht über die in der Stadt gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt, die gegliedert nach Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den jeweils letzten 4 Jahren vereinbart oder – von Betriebskostenerhöhungen abgesehen – geändert worden sind.

Der Mietspiegel dient der Transparenz des Wohnungsmarktes und hilft Mietpreisstreitigkeiten zu vermeiden.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2007 wurde der Mietspiegel zuletzt in Form einer Neuerstellung aktualisiert. Der qualifizierte Mietspiegel wird alle vier Jahre neu, dazwischen nach 2 Jahren fortgeschrieben.

Im zurückliegenden Jahr gab es 697.150 Nachfragen nach dem qualifizierten Mietspiegel, wobei 97 % der Nachfragen beim Online-Mietspiegel zu verzeichnen waren.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hat Ende 2008 Gesamtkosten in Höhe von 110.545 €.

Die Erstellung des Mietspiegels verursacht Kosten in Höhe von rund 540.000 € (Neuerstellung) bzw. rund 90.000 € (Fort-schreibung). Pro Nachfrage fielen 2008 Kosten von 0,16 € an.

Perspektive

Der Mietspiegel wird in 2009 fortgeschrieben.

Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit wie möglich zu erhalten.

Die Zweckentfremdungssatzung verbietet insbesondere berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehen lassen.

Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.

Fachliche Entwicklung

Das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wird überwacht. Die Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter ermitteln jährlich rund 190 zweckentfremdete Wohneinheiten. Die illegalen Nutzungen werden beendet und die Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt zurückgeführt (im Vergleich dazu: die Kosten, um 190 Sozialwohnungen zu erstellen, würden für die Stadt München ca. 29,6 Mio € betragen).

Finanzielle Entwicklung

Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts entstanden im zurückliegenden Jahr Kosten in Höhe von 2,87 Mio. €. Dies entspricht knapp 80 % der Gesamtproduktkosten.

Durch Gebühren und Zwangsgelder wurde ein Erlös von 132.186 € erzielt. Weitere 827.000 € konnten aus Ausgleichszahlungen und rechtskräftigen Bußgeldbescheiden eingenommen werden. Die Ausgleichszahlungen fließen z.B. in das kommunale Wohnungsbauprogramm.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 34: Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen

Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche in m ²	durchschnittl. Wohnungsgröße in m ²
1999	200	15.748	78,74
2000	157	11.468	73,04
2001	238	17.700	74,37
2002	190	14.000	73,68
2003	149	12.200	81,88
2004	160	12.200	76,25
2005	169	14.087	83,36
2006	149	12.339	82,81
2007	254	13.110	51,61
2008	244	12.670	51,93

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Nach derzeitigen Prognosen wird der Wohnungsmarkt weiter angespannt bleiben, da die Neubauquote niedrig ist und der breitgefächerte Arbeitsmarkt in München auch in der Krise Menschen anzieht. Daher ist weiter ein konsequenter Wohnraumbestandsschutz (insbes. Verfolgung illegaler Zweckentfremdungen) erforderlich.

Produkt 4.2.3 – Belegungssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit der Belegungssicherung soll dafür gesorgt werden, dass geförderter preisgünstiger Wohnraum dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung steht; dies geschieht durch die Wohnraumüberwachung und unmittelbare Mitfinanzierung von Miete.

Zu den Leistungen des Produktes zählen die Überwachung von gefördertem Wohnraum sowie die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientierte geförderte Wohnungen.

Fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr gab es Überprüfungen bei 5.634 Wohnungen im Rahmen der Belegungssicherung. Wegen gesetzwidriger Belegung wurden 33 Wohnungen freigemacht die einer ordnungsgemäßen Neubelegung zugeführt wurden.

Der Wohnungsbau im Rahmen der EOF hat den bisherigen Sozialwohnungsbau im „Ersten Förderweg“ seit ca. 2002 abgelöst. Durch die Änderung der Fördersystematik werden die Förderdarlehen objektbezogen und belegungsabhängig ausgereicht. Die Zinsen des Bauherrn aus dem belegungsabhängigen Darlehen sollen die nach 5 Einkommensstufen ausbezahlte Zusatzförderung erwirtschaften. Die Zahl der bezogenen einkommensorientiert geförderten Wohnungen stieg 2008 auf 3.217 an.

Finanzielle Entwicklung

Bei dem Produkt stehen den Gesamtkosten von 9,311 € Einnahmen in Höhe von 10 Mio. € gegenüber, das entspricht einem Kostendeckungsgrad in 2008 von 88 %.

An Zusatzförderung (EOFZ) zu den Mietkosten wurden 2008 für 3.217 Wohnungen 6,73 Mio. € ausbezahlt. Diese Kosten werden durch den Freistaat ausgeglichen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 35: Überprüfungen im Rahmen der Belegungssicherung

Jahr	überprüfte Veränderungen bei WE*	Örtliche Überprüfung von Sozialwohnungen**	freigemachte WE	wiederbelegte WE
2001	5.680	-	114	47
2002	7.477	-	79	51
2003	7.789	-	76	75
2004	7.335	693	98	78
2005	6.382	557	115	95
2006	6.942	474	77	67
2007	6.217	338	60	65
2008	5.634	950	33	20

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/BF

* WE= Wohneinheit

** Diese Zahlen geben die überprüften Sozialwohnungen im Außendienst durch den Ermittlungsdienst wieder.

Perspektive

Für 2009 ist mit ca. 1.300 neuen Wohnungen aus diesem staatlichen Förderprogramm (EOF) zu rechnen: der Aufwand (Personal und Geld) ist somit steigend.

Produkt 5.1.1 - Strukturelle Angebote der Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankung sowie deren Angehörige

Kurzbeschreibung des Produktes

Durch die strukturellen Angebote der Beratung und Hilfevermittlung soll alten Menschen, Pflegebedürftigen und Menschen mit Demenzerkrankungen ein ihren individuellen Bedarfen angepasstes Wohnen und Leben, so selbständig wie möglich, gewährleistet werden. Hierzu wird eine entsprechende Infrastruktur mit Angeboten der Beratung, Begleitung und Hilfevermittlung vorgehalten und konzeptionell weiterentwickelt. Darüber hinaus werden Angehörige bzw. das soziale Umfeld des Hilfe- und oder Pflegebedürftigen beim Aufbau und der Organisation der für die Betroffenen notwendigen Versorgungsarrangements beraten und unterstützt. Die dafür erforderlichen Leistungen werden von den Fachstellen häusliche Versorgung bei der Bezirkssozialarbeit und die Beratungsstellen für ältere Menschen und (pflegende) Angehörige, die Alzheimer Gesellschaft München e.V., die Fachstellen für pflegende Angehörige im Bayerischen Netzwerk Pflege sowie die Münchner Pflegebörse) erbracht.

Fachliche Entwicklung

Aktuell werden innovative Projekte für spezielle Zielgruppen, wie z.B. die „Beratungs- und Vernetzungsstelle für ältere Lesben, Schwule und Transgender“, Bereich „Rosa Alter“ der Münchner Aids-Hilfe e.V., zunächst im Modell, gefördert und fachlich unterstützt.

Bürgerinnen und Bürger erhalten sowohl über das Internetangebot der Münchner Pflegebörse als auch im direkten Kontakt mit den Anbietern der Beratung und Hilfevermittlung Zugang zu deren Leistungen. In 2008 konnten so über 1.600 Pflege- u. Versorgungsarrangements aufgebaut werden.

Finanzielle Entwicklung

In 2008 entstanden beim Produkt Kosten in Höhe von 3,1 Mio. €. In 2009 und 2010 wird mit je 4,2 Mio. € gerechnet. Der Kostenanstieg ist auf eine Ausweitung des Zuschussbereiches und intensivere Arbeit der Bezirkssozialarbeit in diesem Produkt zurückzuführen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 36: Strukturelle Angebote für alte Menschen und Pflegebedürftige

Jahr	Produktbudget	Beratungen/ Begleitungen	Aufgebaute Pflege- und Versorgungsarrangements
2007	2,45 Mio. €	5.269 Personen	897
2008	3,11 Mio. €	13.681 Personen	1.684
2009 (Prognose)	3,08 Mio. €	16.000 Personen	1.700

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

Perspektive

Der demografische Wandel, d.h. die steigende Zahl älter werdender (pflegebedürftiger) Menschen, sowie die Zunahme alter und hochaltriger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf erfordern individuelle Angebote der Beratung und Hilfevermittlung.

Hinzu kommt eine wachsende Anzahl allein lebender älterer Menschen (Angehörige sind nicht vor Ort, um notwendige Hilfen zu organisieren), eine Vielfalt der Lebensformen (z.B. homosexuell oder transgener lebende Seniorinnen und Senioren) und eine Zunahme der Altersarmut.

Die damit verbundene und notwendige Vorhaltung einer Vielfalt an Unterstützungsangeboten erfordert zunehmend spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Beratung, Unterstützung und Begleitung anbieten, um bedarfsgerechte (und finanzierbare) Versorgung in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Produkt 5.1.2 - Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz

Kurzbeschreibung des Produktes

Unterstützungsangebote und die Förderung der Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem weitgehend selbständigen und in die Gesellschaft integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren, Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements. Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Schaffung barrierefreier Zugänge für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Die Interessenvertretung und Partizipation älterer Menschen wird durch den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München gefördert.

Fachliche Entwicklung

32 Alten- und Service-Zentren,

15 Begegnungszentren u. Seniorentreffs und

18 weitere Einrichtungen oder Projekte der offenen Altenhilfe bieten die Angebote wohnortnah an.

Über 6.000 Ehrenamtliche wurden in 2008 für Seniorinnen und Senioren in Einrichtungen und Projekten tätig, u.a. auch als Besuchsdienst bei älteren hilfebedürftigen Menschen.

Das Angebot wird bis auf ein Alten- und Service-Zentrum (das städt. ASZ Ramersdorf) durch freie Träger erbracht.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktgesamtkosten beliefen sich in 2008 auf 13,50 Mio. €. Über 10 Mio. € wurden davon an freie Träger ausgezahlt. Durch die Inbetriebnahme des neuen Alten- und Service-Zentrums Maxvorstadt und durch die Erhöhung der Zuschüsse an die Verbände um 3,6% werden die Kosten in 2009 auf ca. 14,45 Mio. € steigen. Die primären Personal- und Sachkosten des Seniorenbeirates betragen in 2008 164.100 € und werden in 2009 aufgrund der Seniorenbeiratswahl um ca. 250.000 € ansteigen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 37: Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz

Jahr	Produktbudget	Zuschussvolumen	Anzahl der Begegnungs-, Alten- und Service-Zentren und Seniorentreffs
2007	13,35 Mio. €	n.e.	64
2008	13,58 Mio. €	10,19 Mio. €	65

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

Perspektive

Unterstützungsangebote und die Förderung von Aktivitäten von und für Seniorinnen und Senioren gewinnen auf Grund der demographischen Entwicklung weiterhin an Bedeutung. Offene Angebote und ambulante Hilfen haben dabei Vorrang vor einer stationären Unterbringung. Die Förderung der offenen Altenhilfe sowie der Wohnberatung und Wohnungsanpassung wird auch künftig durch das Absinken des Rentenniveaus und die steigende Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund, die über ein niedriges Einkommen verfügen, ein wichtiges Element zum Erhalt der Selbständigkeit in der eigenen Wohnung sein. Da Vereinsamung und Isolation die Gefahr von Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit erhöht, sind Begegnungsmöglichkeiten und präventive Angebote genauso wichtig, wie gezielte Informationen über kostengünstige Angebote, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Vermittlung von Unterstützungsangeboten. Hierzu sind gut erreichbare Einrichtungen in jedem Stadtbezirk, wie das Netz der Alten- und Service-Zentren, mit dem entsprechenden Leistungsangebot eine wichtige Voraussetzung.

Produkt 5.1.3 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit dient der längstmöglichen Sicherstellung der pflegerischen Grundversorgung im häuslichen Bereich. Sie umfasst die im Einzelfall erforderliche wirtschaftliche Hilfe zur Pflege durch ein Pflegegeld und Leistungen für grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung durch zugelassene Pflegedienste und selbst beschafftes Pflegepersonal. Vorrangige Leistungen Dritter, insbesondere der gesetzlichen Pflegeversicherung, werden hierbei berücksichtigt, ebenso eigene Mittel, sofern deren Einsatz zumutbar ist.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen hat sich auf ca. 1.500 Personen erhöht. Der demografische Wandel findet somit nun auch in München seinen Niederschlag. Für die kommenden Jahre wird mit einer jährlichen Zunahme von jährlich 3 bis 5 % gerechnet.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2008 auf 38,8 Mio. € und wird durch derzeit prognostizierte Steigerungen in Höhe von 6,5% p.a. in 2009 bei ungefähr 42 Mio. € liegen. Nur ein sehr geringer Teil der Kosten wird durch den Bezirk erstattet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 38: Individuelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher	Frauenanteil	Anteil Nichtdeutsche
2007	36,4 Mio. €	34,7 Mio. €	1.470	58,7%	27,8%
2008	38,8 Mio. €	36,8 Mio. €	1.513	61,1%	31,5%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung.

Perspektive

In den nächsten Jahren wird die Anzahl der Menschen mit pflegerischem Bedarf zunehmen. Dies ist insbesondere Folge des demografischen Wandels und der allgemein zu beobachtenden steigenden Lebenserwartung. Da die zum 01.07.2008 in Kraft getretenen Änderungen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes für die pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger finanziell nur eine geringe Entlastung mit sich bringen und die Professionalisierung der Pflege stetig an Bedeutung gewinnt, wird in zunehmendem Maße auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege zurückgegriffen werden müssen. Dabei wird von einem jährlichen Zuwachs von bis zu 5 % ausgegangen.

Auf Grund der regelmäßig schlechteren Einkommens- und Vermögenssituation beläuft sich der Anteil der sozialhilfeberechtigten nichtdeutschen Pflegebedürftigen bereits heute auf ca. ein Drittel. Mit einem leichten Anstieg dieser Quote ist mittelfristig zu rechnen. Das Ansteigen des Frauenanteils, der sich gegenwärtig schon auf über 60 % beläuft, trägt insbesondere der höheren Lebenserwartung und dem niedrigeren Rentenniveau Rechnung.

Auffällig ist die starke Zunahme an Demenz Erkrankter, was auch die bundesweite Tendenz abbildet. Hier ist mittel- und langfristig mit steigenden Ausgaben, insbesondere für allgemeine Beaufsichtigung und Betreuung, zu rechnen.

Produkt 5.1.4 – Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zum Ziel. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten umgesetzt werden (hier: z.B. Pflege-Wohngemeinschaften). Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität in München zu erhalten und zu verbessern.

Fachliche Entwicklung

2008 erhielten 140 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Es wurden daneben Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und innovative Wohnformen für ältere, pflegebedürftige Menschen gefördert.

Die professionelle Pflegeüberleitung wurde in 42 vollstationären Pflegeeinrichtungen und die besondere Tagesbetreuung Demenzkranker in 40 Häusern gefördert.

Finanzielle Entwicklung

In 2008 wurde die Investitionsförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen aus dem Vermögenshaushalt in das laufende Geschäft der Verwaltung übertragen. Das erklärt den Rückgang der ausgewiesenen Investitionszuschüsse und den gleichzeitigen Anstieg des Produktbudgets.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 39: Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Jahr	Produktbudget	Zuschüsse für Qualitätssicherung/ -verbesserung	Investitionszuschüsse ¹ (nachrichtlich)
2007	7,4 Mio. €	4,05 Mio. €	7,4 Mio. €
2008	8,6 Mio. €	3,95 Mio. €	4,7 Mio. €

Quelle: Amt für Soziale Sicherung.

¹ Die Investitionszuschüsse spiegeln sich nicht in den Produktkosten wider, sondern erhöhen das Anlagevermögen.

Die Investitionsförderung ambulanter Pflegedienste wurde 2008 vom Vermögenshaushalt auf den Verwaltungshaushalt übertragen und fließt damit in voller Höhe in die Produktkosten.

Perspektive

Der demografische Wandel, verbunden mit der steigenden Zahl älter werdender pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund, erfordert zeitgemäße individuelle Konzepte. Diese müssen die jeweilige vertraute Umgebung, die bisherigen Gewohnheiten und die wachsende Altersarmut berücksichtigen. Deshalb ist es erforderlich, weiterhin flexibel unterschiedliche zeitgemäße Angebote zur Betreuung und Pflege zu initiieren und zu begleiten. Parallel sind infolge des Anstiegs der Zahl der Hochbetagten sowie der verbesserten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten verstärkt zeitgemäße und qualitätsgesicherte Angebote für Demenzkranke, für Menschen mit intensivem behandlungspflegerischem Bedarf und für Sterbende zu entwickeln und umzusetzen.

Produkt 5.2.1 - Individuelle Hilfe bei Behinderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die individuelle Hilfe bei Behinderung ermöglicht und fördert die Unabhängigkeit und Selbständigkeit sowie die Führung eines selbstbestimmten Lebens für behinderte Menschen. Sie dient dem Ausgleich oder der Beseitigung der durch eine bestehende oder drohende Behinderung verursachten Nachteile. Die Eingliederungshilfe umfasst viele verschiedene Leistungen, die zum Teil einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden.

Fachliche Entwicklung

Durch die sukzessive Fallabgabe an den Bezirk im Laufe des Jahres 2008 können keine Vergleiche mit der Vergangenheit mehr gezogen werden.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2008 auf ca. 41 Mio. € (2007: 60 Mio. €), von denen ca. 36 Mio. € Transferleistungen (2007: 53 Mio. €) waren.

Perspektive

Ab 01.01.2009 erfolgt eine Heranziehung durch den Bezirk, wenn Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf ihre Versorgung mit angestellten Laienhelferinnen und Laienhelfern im sog. Arbeitgebermodell sicherstellen. Die Heranziehung umfasst Bedarfsermittlung und Auszahlung. Die Kosten werden jährlich vom Bezirk einzelfallbezogen erstattet.

Produkt 5.2.2 - Strukturelle Hilfe bei Behinderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die strukturelle Hilfe bei Behinderung ermöglicht durch die Planung und/oder Planungsbeteiligung und die (Mit-)Finanzierung geeigneter Maßnahmen eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen und deren Angehöriger am öffentlichen Leben in München. Dies wird insbesondere erreicht durch die Schaffung und den Erhalt einer sozialen und mobilitätsfördernden Infrastruktur, durch die offene Behindertenarbeit und die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung durch den Behindertenbeirat und den Behindertenbeauftragten.

Fachliche Entwicklung

Der Neuorganisationsprozess des Behindertenbeirats wurde unterstützt und vom Stadtrat beschlossen. Ziel ist, sich besser auf die anstehenden Themenveränderungen auszurichten und die Arbeitsfähigkeit des Behindertenbeirats zu stärken. Ferner wurde durch Satzungsänderung eine bessere soziale Absicherung des Behindertenbeauftragten ermöglicht.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2008 auf ca. 3 Mio. € und wird in den kommenden Jahren stabil bleiben. Der größte Teil der vorhandenen Mittel wird an freie Träger ausgereicht.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 40: Strukturelle Hilfen bei Behinderung

Jahr	Produktbudget	Zuschussvolumen	Personen in Hilfsprojekten
2007	2,94 Mio. €	2,04 Mio. €	6.270
2008	2,97 Mio. €	2,25 Mio. €	8.370

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

Perspektive

Die Bereitstellung von strukturellen Hilfen für Menschen mit Behinderung wird gerade auch durch den demographischen Wandel in Zukunft an Notwendigkeit gewinnen. Themen wie Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung, Behinderung und Arbeit, Alt werden mit Behinderung, geschlechterspezifische Problematik bei Behinderung sowie individuelle Wohn- und Assistenzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung werden zukünftig immer mehr in den Mittelpunkt der Angebots- und Planungsstruktur des Produktes rücken. Stärkere Vernetzung mit den Angeboten des Stadtjugendamtes und des Referates für Gesundheit und Umwelt (hier speziell Angebote für Menschen mit psychischer Behinderung), stellt gerade auch in diesen Zusammenhängen einen weiteren Aufgabenschwerpunkt des Produktes dar.

Der Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung ist inhaltlich wie organisatorisch sehr heterogen. Bei der Finanzierung von strukturellen Angeboten für Menschen mit Behinderung engagieren sich unterschiedlichste Kostenträger (Bezirk, Ministerium, Integrationssamt). Aufgrund der unterschiedlichen Zuschussmodalitäten und Richtlinien der verschiedenen Kostenträger ist eine umfassende Vernetzung zwischen den Kostenträgern unbedingt notwendig, um Zuschussüberschneidungen zu vermeiden. In 2008 konnten exemplarisch erste Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zum verbesserten Informationsaustausch gegangen werden. Gerade hinsichtlich der zum 01.01.2010 in Kraft tretenden neuen Richtlinien zur Förderung der regionalen Offenen Behindertenarbeit des Bezirks Oberbayern muss eine tiefere Vernetzung weiter forciert werden.

Produkt 5.2.3 - Arbeitsförderung für Erwerbsgeminderte

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Arbeitsförderung für Erwerbsgeminderte soll bisher erwerbsgeminderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt befähigen. Dies soll insbesondere durch eine dauerhafte Verbesserung der Erwerbsfähigkeit und durch die Vermittlung in Teilzeitbeschäftigung in gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten erreicht werden. Hierzu werden Maßnahmen zur gesundheitlichen Rehabilitation angeregt und Maßnahmen zur Erprobung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit, insbesondere Vermittlung in freiwillige Beschäftigung gegen Mehraufwand angeboten.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2008 waren 86 Personen (davon 93% mit Psychiatrieerfahrung) in der Beratung/ Vermittlung. 78 Personen befinden sich derzeit in laufenden Maßnahmen.

Finanzielle Entwicklung

In 2008 Produktkosten in Höhe von 281.000 €.

Perspektive

Die Zukunft dieses Produktes war 2008 vorübergehend ungeklärt, da mit der Zuständigkeitsänderung bei der Eingliederungshilfe auch mehr als die Hälfte der primären Zielgruppe dieses Produktes jetzt beim Bezirk angesiedelt ist.

Inzwischen ist jedoch die Entscheidung gefallen, die Arbeitsförderung für Erwerbsgeminderte im Sozialreferat fortzusetzen.

Produkt 5.3.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Diese Hilfe dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürgerinnen und Bürger und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Vormundschaftsgerichtsverfahren das Vormundschaftsgericht. Dabei ist ein weiteres Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein Berufsbetreuer erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtsangelegenheiten verantwortlich.

Fachliche Entwicklung

2009 waren in München 12.329 Betreuungsverfahren anhängig. Von den 10.921 Betreuungen in München wurden 5.322 von Ehrenamtlichen geführt, was einem Anteil von 48,72 % entspricht. Dieser ist damit weiterhin rückläufig.

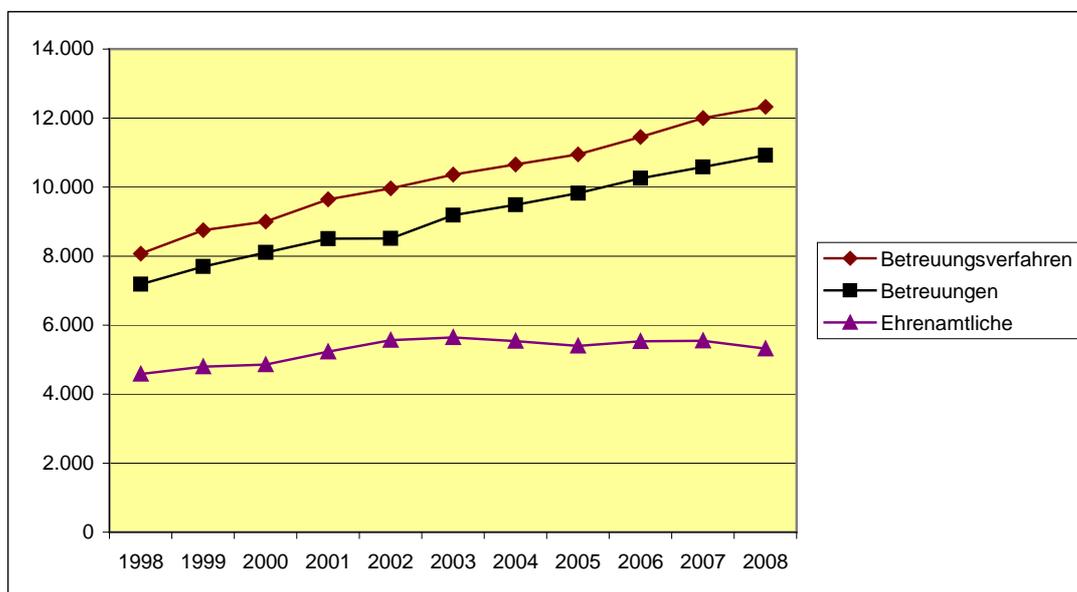
Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2008 auf ca. 3,8 Mio. € und wird in den kommenden Jahren stabil bleiben.

Eine Sachermittlung kostet die Landeshauptstadt München ca. 620 €

Grafiken und Tabellen

Grafik 3: Anzahl der Betreuungsverfahren, Betreuungen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer



Perspektive

Seit dem 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz ist eine beachtliche Absenkung des Anteils ehrenamtlich geführter Betreuungen zu bemerken. Um diesem Trend entgegen zu wirken, wird nach Lösungsstrategien gesucht.

Produkt 5.3.2 - Hilfen zur Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Münchner Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und welche die Kosten nicht aus dem eigenen Einkommen und Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen dienen der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Gesundheit und entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die die/der Leistungsbeziehende selbst wählt und bei der er/sie von der Stadt angemeldet wird. Die Krankenkasse stellt der/dem Leistungsbeziehenden eine Krankenversicherungskarte aus, Ausnahmen sind in Einzelfällen jedoch möglich. Die entstandenen Kosten werden von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Im Rahmen der Familienpflege können Betreuungskräfte von freien Trägern die Betreuung oder Versorgung kranker Kinder bis 12 Jahre oder die Betreuung/Versorgung von Kindern bei Erkrankung der/des Haushaltsführenden erbringen. Darüber hinaus werden Prävention und Begleitung z. B. durch Information, Beratung und Vermittlung von Hilfen zur Gesundheit geleistet.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2007 belief sich die Anzahl der Leistungsbeziehenden und –bezieher auf 3.740 Personen. In 2008 reduzierte sich diese Zahl auf 3.594 Personen.

(3.461 Personen mit KV-Karte, 120 Personen ohne KV-Karte und 13 Personen mit Bezug von Lastenausgleich.)

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich 2008 auf 24,9 Mio. €. Durch die Übergabe der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe an den Bezirk haben einige kostenintensive Fälle mit Hilfen zur Gesundheit den Hilfebezug der LHM verlassen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 41: Kosten und Leistungsbezieher/innen der Hilfen zur Gesundheit

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbezieher/innen
2006	35,7 Mio. €	33,6 Mio. €	3.440 Personen
2007	31,7 Mio. €	29,6 Mio. €	3.740 Personen
2008	24,9 Mio. €	23,4 Mio. €	3.594 Personen

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, Personendaten: S-I-AB, S-I-LS

Perspektive

In den nächsten Jahren ist voraussichtlich ein leichter Anstieg der Anzahl von Leistungsbeziehenden zu erwarten. Die mit der letzten Gesundheitsreform (2007) eingeführte Krankenversicherungspflicht hat nicht zu einer wesentlichen Entlastung der Hilfen zur Gesundheit geführt, da diese für den Personenkreis der jetzigen Leistungsbeziehenden kaum relevant ist. Eine tatsächliche Entlastung könnte sich nur ergeben, wenn alle Leistungsbeziehenden der Hilfen zur Gesundheit als originäre Mitglieder in die Krankenversicherungen aufgenommen werden würden.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen seit Jahren. In den nächsten Jahren ist mit gesetzlichen Änderungen durch eine weitere Gesundheitsreform zu rechnen. Die Entwicklung durch die Einführung des Gesundheitsfond zur Lösung der Finanzierungsproblematik der gesetzlichen Krankenkassen bleibt abzuwarten. Diese zu erwartenden Gesetzesänderungen sowie die höheren Kosten werden sich auch auf den Sozialhilfeträger auswirken, der im selben Umfang wie die gesetzliche Krankenversicherung Leistungen erbringt.

Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

Kurzbeschreibung des Produktes

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Fachliche Entwicklung

In den zurückliegenden Jahren hat die Zahl der Flüchtlinge kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2003 befanden sich zum Jahresende noch 24.500 Flüchtlinge in München. Ende 2008 lag die Zahl bei 16.536. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Asylbewerberinnen und -bewerber zurückzuführen.

Finanzielle Entwicklung

Im Jahr 2008 entfielen auf das Produkt Gesamtkosten in Höhe von 11,8 Mio. €. Anteilig betrachtet entfielen auf die Hilfen zur Lebensführung 39 % der Kosten. 49 % wurden für die Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt genutzt. 12 % standen für die sonstigen Hilfen bereit.

Durch die Regierung von Oberbayern wurden für 2008 Kosten in Höhe von 8,6 Mio. € erstattet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 42: Zahl der Flüchtlinge in München nach Personengruppen*

Personengruppe	2003	2004	2005	2006	2007	2008
geduldete Personen	4.377	4.617	3.749	2.787	2.128	1.683
Asylbewerberinnen und -bewerber	4.323	1.988	1.914	1.684	1.247	1.061
Asylberechtigte	3.052	2.569	2.321	1.360	1.334	1.313
Flüchtlinge nach § 25/2 AufenthG	6.593	6.319	6.122	6.493	6.211	6.308
Kontingentflüchtlinge	6.148	6.268	6.310	6.589	6.318	6.171
Flüchtlinge insgesamt	24.493	21.761	20.416	18.913	17.238	16.536

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-M

*(Stand jeweils zum 31.12)

Perspektive

Gesetzliche Änderungen sind derzeit nicht absehbar. Es ist auch in 2009 zu erwarten, dass die Flüchtlingszahlen weiter stark zurück gehen werden.

Produkt 6.2.1 - Integrationshilfen nach Zuwanderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Integrationshilfen nach Zuwanderung beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der nachholenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Hilfen unterstützen zudem Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen und tragen damit zur Integration in einen fremden Kulturkreis und der Förderung des Zusammenlebens in der Stadtgesellschaft bei. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Fachliche Entwicklung

Seit April 2007 existiert das Integrations- und Beratungszentrum, Deutsch und berufliche Perspektiven (IBZ). Durch Clearing und Feststellung des Sprachstandes werden geeignete Deutschkurse vermittelt und somit die Erfolgchancen erhöht und die Abbrüche verringert. In 2008 gab es dort 644 Beratungen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Angebot berufsbezogener Sprachkurse und Integrationskurse mit über 1.900 Plätzen wurde im zurückliegenden Jahr zu 100 % in Anspruch genommen. 84 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beendeten die berufsbezogenen Sprachkurse regulär.

Finanzielle Entwicklung

Die Integrationshilfen hatten im zurückliegenden Jahr Kosten in Höhe von 4,08 Mio €.

Für das Clearing, die Beratung und die Vermittlung von Hilfen wurden Projekte mit einer Summe von 1,65 Mio. € gefördert.

Die Beratung und Qualifizierung zur beruflichen Integration verursachte Kosten in Höhe von 2,42 Mio. €. Pro berufsbezogenen Sprachkursplatz wurden Mittel in Höhe von 734 € aufgewendet.

Perspektive

Zu erwarten ist eine Zunahme des Bedarfs an beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten. Der Bedarf an Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der nachholenden Integration erhöht sich aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund.

Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel ist die human gestaltete Rückkehr und die dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in ihre Heimat. Darüber hinaus werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern selbst.

Die Angebote umfassen individuelle Beratung von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Kooperation mit Beratungsstellen, Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

Fachliche Entwicklung

7.000 in München lebende Migrantinnen und Migranten aus 60 Ländern, meist mit Fluchthintergrund, haben noch keinen gesicherten Aufenthalt.

Die Zahl der Rückkehrerinnen und Rückkehrer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dies liegt zum einen an der rückläufigen Zahl der Asylantragsteller und zum anderen an der weiterhin labilen Lage in vielen Herkunftsländern. In Ländern wie Afghanistan und Irak hat sich die Situation sogar verschlechtert.

Finanzielle Entwicklung

Gesamtkosten 2008: 704.711 €. Der Kostenanteil für Beratungsleistungen betrug 60 %, für individuelle Hilfen 30 % und für Hilfsprojekte 10 %.

Die Europäische Kommission beteiligte sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von 85.700 €, das Bayerische Sozialministerium mit 100.600 €.

Einsparungen durch Rückkehrhilfe:
SGB II + XII: 165.000 €
AsylbIG: 83.500 €

Grafiken und Tabellen

Tabelle 43: Hilfen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Überblick

Jahr	Persönliche Beratungen	Finanzielle Hilfen (EU, Freistaat, Kommune)	Qualifizierung	Ausreisen	
				Flüchtlinge ¹ (Coming Home)	sonstige Migrantinnen und Migranten ²
2000	2.962	610	285	1.500	
2001	734	139	75	463	
2002	1.297	232	115	477	
2003	995	228	104	278	35
2004	1.182	176	131	395	48
2005	1.602	191	116	251	54
2006	982	118	35	246	28
2007	770	107	112	124	22
2008	621	104	47	105	20

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-M/R

1) Gemäß den Vorgaben des Europäischen Flüchtlingsfonds umfasst diese Personengruppe Flüchtlinge, Asylsuchende, Geduldete, Asylanerkannte, Kontingentflüchtlinge.

2) Sonstige Migrantinnen und Migranten werden bei der Rückkehr in ihre Heimat unterstützt, sofern sie mittellos sind.

Perspektive

Stabilisiert sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Fluchtländern und verbessern sich die Bedingungen für die Wiedereingliederung, wird die Zahl der Rückkehrerinnen und Rückkehrer steigen.

Produkt 6.2.3 - Kinder- und Jugendarbeit für wohnungslose Haushalte mit Flucht- oder Migrationshintergrund

Kurzbeschreibung des Produktes

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten (siehe Produkte 6.2.1 und 6.2.2) werden Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie deren Eltern und Sorgeberechtigten in städtischen Notquartieren / Pensionen und in vom Amt für Wohnen und Migration angemieteten Wohnungen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen – insbesondere zur Förderung des Sozialisations- und Integrationsprozesses – angeboten. Unbegleitet eingereiste minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten untergebracht und auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Die Angebote sollen Flüchtlingskinder und Jugendliche befähigen, Fluchtfolgen zu bewältigen. Je nach Bleibeperspektive der Kinder mit Migrationshintergrund soll eine vorübergehende oder dauerhafte Integration und Toleranz in den für sie fremden Kulturkreis gewährleistet werden. Dazu wird auch die elterliche Kompetenz im Spannungsfeld von Herkunft und vorgefundenen fremden Normen gefördert.

Fachliche Entwicklung

2008 wurden 375 untergebrachte Kinder in Notquartieren, Pensionen und Clearinghäusern betreut.

Auch für Kinder und Jugendliche in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wurden Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen Jugendhilfebedarf haben, werden in dem Wohnprojekt Heßstr. 35 auf ein selbständiges Leben in Deutschland vorbereitet. Ziele dabei sind Stabilisierung der Persönlichkeit bei Traumata, Unterstützung in der Schule, Ausbildung und Beruf.

Seit 2008 werden unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis in angemieteten Wohnung untergebracht und sozialpädagogisch betreut. Ziele sind auch hier Deutschkenntnisse, Schule oder Ausbildung und eine eigenverantwortliche Lebensführung.

In schulanalogen Projekten werden jugendliche Flüchtlinge unterrichtet und auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. 90% der unterstützten Jugendlichen erreichten den Hauptschulabschluss.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten beliefen sich in 2007 und 2008 auf 2.6 Mio. €. Auf das Betreuungsangebot in städtischen Unterbringungsformen entfielen 743.000 €. Dies entspricht einem Kostenanteil von 46 %.

Schul- und Ausbildungshilfen lagen bei einem Kostenanteil von knapp 50 %.

Für die Betreuung und Förderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurden 573.000 € verwendet.

Perspektive

Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen werden sich nach momentanem Kenntnisstand nicht wesentlich verändern.

Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Stelle für interkulturelle Arbeit ist mit der Koordinierung der vom Stadtrat beschlossenen Integrationspolitik beauftragt. Sie ist Bindeglied zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen und nimmt stadtweit und referatsübergreifend koordinierende und vernetzende Tätigkeiten wahr. Die Erstellung des Integrationsberichtes ist künftig eine ihrer zentralen Aufgaben.

Ein wesentlicher Beitrag der Stadt München zur Gestaltung von Integrationsprozessen liegt in der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung. Angebote und Maßnahmen, Infrastruktur und individuelle Leistungen werden so geplant, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund wirksam erreichen. Ziel ist es, Teilhabe und Chancengleichheit zu sichern.

Für die städtischen Fachreferate erbringt die Stelle für interkulturelle Arbeit dazu im partnerschaftlichen Dialog Dienstleistungen. Sie entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse der Verwaltung, der Verbände sowie der Einrichtungen in den Sozialräumen. Sie führt Fortbildungen und Workshops durch, veranstaltet Fachtage und Diskussionsveranstaltungen, beteiligt sich an Studien und Evaluationen, berät und informiert.

Fachliche Entwicklung

Um das Interkulturelle Integrationskonzept in allen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung umzusetzen, führt die Stelle für interkulturelle Arbeit mit den Fachreferaten auf der obersten Leitungsebene Strategieworkshops durch. Ziel ist, einen „Fahrplan“ mit konkreten Schritten für die Umsetzung des Integrationskonzeptes im jeweiligen Referat zu erarbeiten. Zunächst erfolgt in diesen Workshops eine Bestandsaufnahme über bereits laufende integrationspolitische Maßnahmen. Dann werden Arbeitsbereiche bestimmt, in denen in den nächsten Jahren vorrangig Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung erarbeitet und umgesetzt werden. Abschließend werden aussagekräftige Indikatoren für die im Integrationskonzept beschlossenen Handlungsfelder benannt. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung für den Integrationsbericht dar.

Imame und muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger sind wichtige Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die muslimischen Gemeinden. Die Stelle für interkulturelle Arbeit initiierte gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern das Weiterbildungsprojekt „München-Kompetenz“. In diesem Projekt werden derzeit 25 Imame und muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger aus elf Ländern ausgebildet.

Mit mehr als 300.000 € Unterstützung der Stiftung der Hypo-Vereinsbank und der Unicredit kann gemeinsam mit dem Stadtjugendamt/Kindertagesbetreuung frühe Sprachförderung und Qualifizierung der Kinderbetreuerinnen der Integrationskurse geleistet werden.

Finanzielle Entwicklung

Mit Haushaltsmitteln von ca. 936.000 € (Personalkosten, Sachmittel, Projektmittel) zuzügl. Drittmittel aus projektbezogener EU-Förderung bestritt die Stelle für interkulturelle Arbeit ihre fachliche Arbeit in 2008.

Perspektive

Ab 2010 wird in dreijährigem Rhythmus ein Integrationsbericht der Landeshauptstadt München herausgegeben werden.

Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement

Kurzbeschreibung des Produktes

Seit 800 Jahren betreut die Landeshauptstadt München Stiftungen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die 150 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Es können dadurch laufende und einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für solche bestehende Einrichtungen gemeinnützige Institutionen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden.

Das Stiftungsmanagement umfasst unter anderem die Akquisition und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter sowie die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung und den zweckgemäßen Einsatz von Vermögenswerten (Immobilien, Kapital, Sonstige) privater Dritter. Zusätzlich werden aufgrund der vorhandenen Fachlichkeit als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potentielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Fachliche Entwicklung

Aufgrund der Neuregelung nach SGB II und SGB XII zum 01.01.2005 haben immer mehr Haushalte keine finanziellen Reserven. Eine Ansparrung aus den Regelsätzen ist nicht möglich. Deshalb stellen die Haushalte häufiger Anträge auf Stiftungsmittel und machen hierbei immer mehr Bedarfe geltend.

Finanzielle Entwicklung

Insgesamt wurde im Jahr 2008 ein Betrag in Höhe von ca. 3,4 Mio. € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgegeben (siehe Tabelle 1).

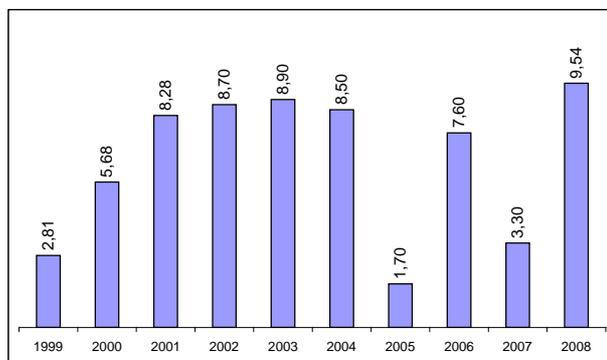
Daneben wurden ca. 2,1 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe (Kinder- und Altenheim) im Rahmen des Stiftungszweckes ausgegeben.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 44: Ausgaben der Stiftungen

Jahr	Bedachte Haushalte mit Einzelfallhilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen * in Mio. €	Bewilligte Zuschussanträge	Ausgabevolumen Zuschüsse in Mio. €	Gesamtausgabevolumen*
2006	7.426	1,50	35	1,08	2,58
2007	7.509	1,51	125	0,81	2,32
2008	8.990	2,21	145	1,26	3,47

Grafik 4: Entwicklung der Nachlässe und Großspenden in Mio. €



Perspektive

Die Jahresausschüttung von Stiftungserträgen (einschließlich Spenden) zum Erhalt der Selbständigkeit sowie der Bekämpfung/Verhinderung von Armut soll von 2,5 Mio. Euro (2007) auf 4,0 Mio. Euro (2011) gesteigert werden.

Produkt 7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Sozialreferat fördert und unterstützt seit Jahrzehnten das Bürgerschaftliche Engagement (BE) und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München.

Dabei stehen die sozialen Themen im Vordergrund. Mit dem Produkt bietet das Sozialreferat Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger (Einzelpersonen/ Firmen), die durch ihr aktives Engagement einen wertvollen und ergänzenden Beitrag (zu staatlichem/ kommunalem Handeln) füreinander und miteinander in einer solidarischen Stadtgesellschaft in München leisten. So steht dem Sozialreferat ein Etat von ca. 270.000,- Euro zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus werden wichtige Anlauf-, Beratungs und Vermittlungstellen, wie das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, das Caritasfreiwilligenzentrum München Nord und zwei Einrichtungen für das freiwillige Sozialjahr gefördert. Seit 2007 beraten und begleiten mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von 12,5 sogenannte „Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement in den Sozialbürgerhäusern“ Bürgerinnen und Bürger, die sich im jeweiligen Stadtteil engagieren (wollen).

Fachliche Entwicklung

Neben der Schaffung zielgruppengerechter Engagementbereiche entwickelt das Sozialreferat kontinuierlich die notwendigen förderlichen Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement weiter. Diese sind vor allem organisatorische, versicherungstechnische, steuerrechtliche und pädagogische Standards, die bedarfs- und zielgruppengerecht gesetzt und weiterentwickelt werden. Ebenso wurden die Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich zum 01.01.09 fortgeschrieben, vorrangig mit dem Ziel einer inhaltlich und zeitlich flexibleren Förderung von Selbsthilfegruppen und -initiativen.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget hat sich in den letzten Jahren erhöht, um vor allem neben bestehenden zentralen und stadtweiten Vermittlungs- und Beratungsstellen zu Bürgerschaftlichem Engagement auch dezentrale, stadtteilbezogene Anlaufstellen in Form von Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement in den Sozialbürgerhäusern zu etablieren.

Perspektive

Für das Jahr 2009 kann das Sozialreferat zusätzlich zu Tatendrang und Caritasfreiwilligenzentrum München-Nord vier weitere Freiwilligenzentren (drei Caritas und „Heute ein Engel in München und Region“) finanzieren, um ein breites Angebot an Beratungs- und Vermittlungsstellen zu Bürgerschaftlichem Engagement in München zu ermöglichen. Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe ist ein „prosperierender“ Bereich der Sozialreferates, wie die Anzahl engagierter Bürgerinnen und Bürger, 9.800 Personen, belegt.

Haushalt des Sozialreferats

Grafiken und Tabellen

Tabelle 45: Haushalt des Sozialreferats

Jahr	Gesamtetat Kosten / Aufwendungen	davon Personalaufwand (Personalkosten aktive inkl. Rückstellungen)
1998	726 Mio. €	132 Mio. €
1999	736 Mio. €	135 Mio. €
2000	776 Mio. €	143 Mio. €
2001	788 Mio. €	148 Mio. €
2002	830 Mio. €	156 Mio. €
2003	886 Mio. €	165 Mio. €
2004	1.008 Mio. €	171 Mio. €
2005	1.042 Mio. €	176 Mio. €
2006	1.050 Mio. €	184 Mio. €
2007*	1.061 Mio. €	188 Mio. €
2008**	1.130 Mio. €	216 Mio. €

* vorläufiger Stand

** RERG 2008 Finanz- und Ergebnishaushalt (01.03.2009)

Quelle: Zentrale, Finanzwesen S-Z-F

Perspektive

Tabelle 46: Haushalt des Sozialreferats 2009 (Ansatz)

SGB II/XII mit AsylbLG	395,7 Mio. €
SGB VIII	165,3 Mio. €
Personalkosten (inkl. Versorgung und Beihilfen)	203,0 Mio. €
Zuschüsse und vertragliche Leistungen	154,0 Mio. €
übrige Leistungen	204,0 Mio. €
Summe	1.122,0 Mio. €

Quelle: -Zentrale, Finanzmanagement S-Z-F/H ab 2008